

Ausgabe
2/2010

Bayerische Sozialnachrichten

Mitteilungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



Illustration: Inge Mayer

Vom wirtschaftlichen Wert der Sozialwirtschaft in Bayern

*Liebe Leserin,
lieber Leser,*

soziale Leistungen werden oft als Kostenfaktor gesehen und mit mangelnder Produktivität in Verbindung gebracht. Darüber gerät in Vergessenheit: Auch soziale Leistungen sind Investitionen – Investitionen in soziale Gerechtigkeit und in den sozialen Ausgleich, weil sie die individuelle Existenz und soziale Teilhabe von Menschen ermöglichen. Weil sie sozialen Frieden und damit gesellschaftliche Stabilität sichern. Weil sie erheblich zur Steigerung des Bruttoinlandsproduktes beitragen. Der Wert sozialer Leistungen ist wirtschaftlich bezifferbar und beschreibbar.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern hat eine vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen geför-



derte Studie über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sozialwirtschaft in Bayern in Auftrag gegeben. Als Ergebnisse stellen die Autoren fest: Mit 290.000 Mitarbeitenden und rund 113.000 Ehrenamtlichen ist die Sozialwirtschaft in Bayern eine bedeutende Wirtschaftsbranche. Volkswirtschaftlich, beschäftigungspolitisch und betriebswirtschaftlich ist sie ein „verkannter Riese“. Die Professoren Dr. Hans-Joachim Puch und Dr. Klaus Schellberg von der Evangelischen Hochschule Nürnberg ziehen im Themenbeitrag dieser Ausgabe der *Bayerischen Sozialnachrichten*

eine volkswirtschaftliche Leistungsbilanz, skizzieren die beschäftigungspolitische Bedeutung, äußern sich zur Kosten- und Ertragsstruktur der Sozialunternehmen, benennen Ansatzpunkte für die Messung des „Sozialwirtschaftsklimas“ und nehmen eine Transferanalyse vor: „Vom wirtschaftlichen Wert der Sozialwirtschaft in Bayern“.

Ihr

Friedemann Götzger

Impressum

Bayerische Sozialnachrichten

Zeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (ISSN 1617-710X)

Herausgebende

Robert Scheller, Vorsitzender
Gisela Thiel, Stellvertretende Vorsitzende
Friedemann Götzger, Geschäftsführer

Verlag

Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München
Telefon 089/153757- Telefax 089/15919270
E-Mail: LAGoefW-Bayern@t-online.de
Internet: www.lagoefw.de

Redaktion und Anzeigen

Friedemann Götzger (verantwortlich)
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München
Gültig ist die Anzeigenpreisliste vom 1.1.2010.

Redaktionsschluss

der Ausgabe 3/2010: 10. Mai 2010

Die *Bayerischen Sozialnachrichten* erscheinen in jährlich fünf Ausgaben mit Beilage der Zeitschrift „Pro Jugend“.

Abonnementpreis

incl. Versandkosten und Mehrwertsteuer 20,45 Euro pro Jahr. Kündigung des Jahresabonnements schriftlich bis sechs Wochen zum Jahresende. Bei Abonnenten, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, wird der Jahresbetrag ohne Rechnungsstellung eingezogen.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Layout und Produktion:

Inge Mayer Grafik & Werbung
Amundsenstr. 8,
85055 Ingolstadt
ingemayer@t-online.de

*Druck: Jugendwerk Birkeneck
Birkeneck, 85399 Hallbergmoos*

INHALT

Thema: Vom wirtschaftlichen Wert der Sozialwirtschaft in Bayern	S. 3
Panorama	S. 8
Zwischenruf Was immer noch fehlt.	S. 11
Mitgliedsorganisationen	S. 12
LAG Ö/F Die vergessenen Opfer der Nazis	S. 20
Praxis Lotsen durch den Sozialrechtsdschungel	S. 22
Vereint in Bewegung	S. 24
Autismus und Persönliches Budget (PB)	S. 27

Vom wirtschaftlichen Wert der Sozialwirtschaft in Bayern



Prof. Dr. Hans-Joachim Puch
Präsident der Evangelischen
Hochschule Nürnberg



Prof. Dr. Klaus Schellberg
Studiengangsleitung
Sozialwirtschaft der Evangelischen
Hochschule Nürnberg

1

Ausgangssituation

Stolz wird die Meldung in der Presse präsentiert: Im Jahre 2009 wurde in Bayern die Rekordsumme von 1,24 Milliarden Euro für den Fernstraßenbau ausgegeben (NN, 19. Februar 2010), eine notwendige und sinnvolle Investition in die Verkehrsinfrastruktur. Ganz anders wird in der Öffentlichkeit diskutiert, wenn es um Ausgaben für soziale Leistungen geht. Soziale Ausgaben werden dann als Kostenfaktor und damit als unproduktive Leistungen wahrgenommen. Dabei wird außer Acht gelassen, dass soziale Leistungen ebenfalls Investitionen sind. Sie sind eine Investition in die soziale Gerechtigkeit und den sozialen Ausgleich, weil soziale Transferleistungen die individuelle Existenz und soziale Teilhabe von in Not geratenen Menschen sichern; sie sind eine Investition in die wirtschaftliche Stabilität, weil sie den sozialen Frieden und damit die gesellschaftliche Sta-

bililität sichern; sie sind aber auch – und dies steht hier im Mittelpunkt der Betrachtung – eine unmittelbare Investition in die wirtschaftliche Wertschöpfung, weil durch soziale Ausgaben das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gesteigert wird. So werden unter anderem soziale Dienstleistungen geschaffen und darüber hinaus Güter aus anderen Wirtschaftsbranchen verbraucht, die zur Existenzsicherung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen beitragen und volkswirtschaftlich eine Steigerung der Wertschöpfung zur Folge haben. Soziale Ausgaben haben damit auch einen wirtschaftlich beschreibbaren Wert, der seinen Niederschlag in Zahlen und Kennziffern findet. Bisher ist diese Betrachtungsweise nur wenig ausgeprägt vorhanden. Während es für Wirtschaftsbranchen selbstverständlich ist, ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch Kennzahlen zum Ausdruck zu bringen, gibt es in der Sozialwirtschaft noch einen Entwicklungsbedarf.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern hat vor diesem Hintergrund eine Studie über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sozialwirtschaft in Bayern in Auftrag gegeben. Gefördert wurde diese Studie vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Ziel dieser Studie ist es, anhand ausgewählter Kennziffern einen Überblick über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und beschäftigungspolitische Effekte der Sozialwirtschaft zu geben und darüber hinaus erste Ansatzpunkte für die Ertragsstruktur von Sozialunternehmen und die Messung des „Sozialwirtschaftsklimas“ zu entwickeln.

Wenn hier von „Sozialwirtschaft“ die Rede ist, dann beziehen wir uns nicht auf einen theoretisch klar abgrenzbaren Bereich. Da wir bei der Erhebung der Daten¹ überwiegend auf Bundesstatistiken bzw. Teilstatistiken der statistischen Landesämter angewiesen sind, erfolgt die

Abgrenzung der Sozialwirtschaft ausschließlich über diesen Zugang. So umfasst die Sozialwirtschaft in der Studie die stationären Pflegeheime, die Heime der Altenhilfe, die ambulanten Pflegedienste, die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Behindertenhilfe. Der Bereich der Krankenhäuser wird in der Studie nicht erfasst.

Die Heterogenität der einzelnen Statistiken erschwert eine einheitliche Darstellung. Da unterschiedliche Definitionen und Abgrenzungen innerhalb der Statistiken hergestellt werden, können die jeweiligen Zahlen nur vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Bezugsgrößen sinnvoll interpretiert werden. Vielfach sind die Zahlen deshalb als Näherungswerte zu sehen, die zwar klare Tendenzen und Relationen wiedergeben, in ihren absoluten Werten aber zu relativieren sind.

2 volkswirtschaftliche Leistungsbilanz

Im Jahr 2008/09 wurden in der Sozialwirtschaft Bayerns ca 18.600 Einrichtungen mit rund 800.000 Plätzen bzw. betreuten Klienten angeboten. Die Größe der Einrichtungen schwankt je nach Bereich dabei erheblich. So gehören erwartungsgemäß die stationären Pflegeheime und die Heime der Altenhilfe zu den Großeinrichtungen, in denen durchschnittlich 50 bzw. 56 Beschäftigte arbeiten, während in der Kinder- und Jugendhilfe bei den Tageseinrichtungen durchschnittlich 6,6 Mitarbeiter und in der Behindertenhilfe durchschnittlich 37 Mitarbeiter beschäftigt sind. Insgesamt arbeiten in dem Bereich der Sozialwirtschaft nach Angaben der einschlägigen Fachstatistiken knapp 290.000 Voll-

zeit- und Teilzeitbeschäftigte bzw. geringfügig Beschäftigte und gut 113.000 Ehrenamtliche. Jeweils ein gutes Viertel der Beschäftigten sind im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, in stationären Pflegeheimen und in Heimen der Altenhilfe beschäftigt. Ungefähr jeder zehnte Beschäftigte der Sozialwirtschaft ist in ambulanten Pflegediensten sowie im Bereich „Wohnen in der Behindertenhilfe“ tätig.

Sieht man sich die Verteilung der Einrichtungen auf die Trägerstruktur genauer an, dann wird deutlich, dass die Freie Wohlfahrtspflege mit Ausnahme der ambulanten Pflegedienste in allen anderen Bereichen den überwiegenden Anteil an Einrichtungen in Bayern stellt. So sind im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mehr als zwei Drittel der Einrichtungen in der Hand der Freien Wohlfahrtspflege, in der Behindertenhilfe gut drei Viertel der Einrichtungen und im Bereich der stationären Pflegeheime und der Heime der Altenhilfe 57 Prozent bzw. 56 Prozent der Einrichtungen. Sieht man sich in den letzten beiden genannten Bereichen aber die Veränderung zwischen 1999 und 2007 an, so kann man einen deutlichen Trend der Zunahme an Plätzen bei den privat-gewerblichen Anbietern zu Lasten der Freien Wohlfahrtspflege erkennen.

In Bezug auf die volkswirtschaftliche Leistungsbilanz ist der Vergleich der Sozialwirtschaft mit anderen Wirtschaftsbranchen in Bayern von Interesse. Dabei zeigt sich, dass im Jahr 2007 die Anzahl der Arbeitnehmer in der Sozialwirtschaft verglichen mit dem Baugewerbe (293.300) annähernd gleich groß ist, bezogen auf das Gastgewerbe (250.200), dem Kredit- und Versicherungswesen (191.700) und der Automobilindustrie (182.000) deutlich über diesen Branchen liegt. Allein diese Zahlen zeigen, dass hier verglichen mit

anderen Wirtschaftsbereichen ein enormes Potential vorhanden ist, dessen wirtschaftliche Bedeutung und Volumen in der Öffentlichkeit noch längst nicht hinreichend erkannt wurde. Dies wird besonders dann deutlich, wenn das Volumen und die Veränderung der Bruttowertschöpfung miteinander verglichen werden. So betrug im Jahre 2006 die gesamte Bruttowertschöpfung in Bayern rund 372 Mrd. Euro. Aufgrund von eigenen Berechnungen auf der Basis der Bruttowertschöpfung der Sozial- und Gesundheitswirtschaft insgesamt (Bruttowertschöpfung 2006: 24,6 Mrd. Euro) umfasst die Bruttowertschöpfung der Sozialwirtschaft in der hier vorgenommenen Abgrenzung etwa zehn bis zwölf Mrd. Euro in Bayern und liegt damit zwischen 2,7 Prozent und 3,2 Prozent des Bayerischen Bruttoinlandprodukts.

Neben diesen Zahlen für das Jahr 2006 sind jedoch insbesondere die Trends bei der Entwicklung des Bruttoinlandprodukts von Bedeutung. Diese Entwicklung zeigt, dass die Sozialwirtschaft ein Wachstumsmarkt im Vergleich mit der Gesamtwirtschaft ist. Zwar liegen uns die statistischen Zahlen zur Bruttowertschöpfung für die Sozialwirtschaft in der hier vorgenommenen Abgrenzung nicht vor. Der Vergleich der Zahlen zwischen 1991 und 2006 zeigen aber eine überdurchschnittliche Steigerung in angrenzenden Bereichen der Sozialwirtschaft. So ist das Bruttoinlandsprodukt in Bayern zwischen 1999 und 2006 insgesamt um 56,7 Prozent gestiegen, in dem statistisch ausgewiesenen Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens insgesamt liegt die Steigerung bei 109,2 Prozent. Auch wenn die exakten statistischen Zahlen für die Sozialwirtschaft nicht vorliegen, so kann auch hier von einer überdurchschnittlichen Steigerungsrate ausgegangen werden.

3

Die Beschäftigungspolitische Bedeutung

Wie bereits eingangs ausgeführt wurde, sind die hier vorgestellten statistischen Zahlen in ihrer jeweiligen Referenz zu sehen und zu interpretieren. So sind beispielsweise im Bereich der Beschäftigten in den amtlichen Statistiken unterschiedliche Bezugsgrößen zugrunde gelegt: die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die Erwerbstätigen, die Arbeitnehmer, die tätigen Personen etc. Dementsprechend erklären sich Schwankungen bei den jeweiligen Zahlen. Insgesamt gesehen zeigen die uns vorliegenden Vergleichsgrößen, dass wir für Bayern von knapp 300.000 Beschäftigten in der Sozialwirtschaft ausgehen können. Bezogen auf 6,3 Mill. Erwerbstätige in Bayern arbeiten also etwa fünf Prozent der bayerischen Erwerbstätigen in der Sozialwirtschaft. Wie bereits ausgeführt, kann sich die Sozialwirtschaft in Bezug auf ihre beschäftigungspolitische Bedeutung durchaus mit anderen wichtigen wirtschaftlichen Zweigen messen und hat im Vergleich zu anderen „Schlüsselbranchen“ eine höhere beschäftigungspolitische Bedeutung. Bei der Beschäftigung sind gerade auch die Trends und Entwicklungen von Bedeutung. Wenn uns auch hier keine direkten Vergleichszahlen der Sozialwirtschaft vorliegen, so zeigen uns aber die verwandten Wirtschaftsbereiche, dass wir es mit einer überdurchschnittlichen Steigerung seit den neunziger Jahren zu tun haben. So hat sich beispielsweise der Anteil der Erwerbstätigen im Sozial- und Gesundheitsbereich insgesamt in dem Zeitraum von 1992 bis 2007 um 49 Prozent gesteigert, was im Vergleich zur Gesamtentwicklung der Erwerbstätigen in Bayern (7,5 Prozent)

weit überdurchschnittlich ist. Legt man allerdings einen jüngeren Zeitraum zugrunde, dann zeigt sich, dass sich die Entwicklung deutlich verlangsamt hat. So beträgt die Steigerungsrate für den Zeitraum 2002 bis 2007 in der Sozialwirtschaft noch acht Prozent, in Bayern insgesamt 2,6 Prozent.

Sieht man sich die Beschäftigungsstruktur jedoch genauer an, dann gibt es interessante Besonderheiten in der Sozialwirtschaft. Während in Bayern insgesamt 75 Prozent der Beschäftigten eine Vollzeitstelle und 25 Prozent eine Teilzeitstelle besetzen, ist der Anteil der Teilzeitstellen in der bayerischen Sozialwirtschaft deutlich höher und liegt bei 44 Prozent. Entsprechend sind 56 Prozent der Beschäftigten der bayerischen Sozialwirtschaft vollzeitbeschäftigt. Im Bundesdurchschnitt liegt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in der Sozialwirtschaft sogar noch höher, nämlich bei 50 Prozent, wie die jüngst veröffentlichten Zahlen des Wissenschaftszentrums Berlin zeigen. Allerdings schwanken diese Zahlen in den verschiedenen Leistungsbereichen deutlich. So ist der Anteil an Teilzeitbeschäftigten in der ambulanten Pflege mit 70 Prozent besonders hoch, gefolgt von der Behindertenhilfe, wo der Anteil bei 63 Prozent liegt, und der Kinder- und Jugendhilfe (Tageseinrichtungen) mit einem Anteil von 52 Prozent an Teilzeitbeschäftigten. Die Situation der Beschäftigten unterscheidet sich auch im Hinblick auf die Befristung des Arbeitsverhältnisses. Während in Bayern insgesamt elf Prozent der Erwerbstätigen in einem befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt sind, liegt der Anteil in der Sozialwirtschaft mit 14 Prozent höher. Bezogen auf die Sozialwirtschaft insgesamt liegen uns keine Vergleichszahlen aus den letzten Jahren vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich sowohl der

Anteil der Teilzeitstellen wie auch der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse erhöht hat.

In Bezug auf die künftige Besetzung frei werdender Stellen ist die Altersstruktur bei den Beschäftigten ein Indikator. Bezogen auf das Jahr 2008 zeigen sich auch hier Besonderheiten der Sozialwirtschaft gegenüber der bayerischen Situation insgesamt. So ist der Anteil der 35- bis 45jährigen Erwerbstätigen in der Sozialwirtschaft im Durchschnitt niedriger als in bayerischen Durchschnitt und der Anteil der 45- bis 55jährigen höher. Insgesamt ein Hinweis auf eine leicht „veraltete“ Beschäftigungsstruktur in der Sozialwirtschaft.

Neben den Erwerbstätigen in der Sozialwirtschaft sind für die beschäftigungspolitische Situation die Ehrenamtlichen sowie die Zivildienstleistenden von Bedeutung. Nach Angaben der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege arbeiten in den Wohlfahrtsverbänden in Bayern 113.439 Ehrenamtliche. Damit nicht eingerechnet sind die Ehrenamtlichen die im Rahmen öffentlicher oder privat-gewerblicher Träger arbeiten, so dass die Zahl insgesamt deutlich höher liegen dürfte. Für den Bereich des Zivildienstes liegen die Zahlen vor. Nach Angaben des Amtes für Zivildienst und eigenen Berechnungen standen im Jahre 2008 bundesweit 111.450 Zivildienstplätze zur Verfügung; in Bayern waren es 14.074. Der Vergleich mit den Zahlen aus dem Jahr 2000 bzw. 2002 zeigt einen deutlichen Rückgang. So standen 2002 bundesweit 190.222 und in Bayern 21.615 Plätze zur Verfügung. Inwieweit diese Entwicklung sich noch verschärfen wird, bleibt abzuwarten.

Die Einkommen der Beschäftigten sind einerseits Kosten für die Sozialunternehmen, andererseits volkswirt-

schaftlich gesehen Kaufkraft, die in den Wirtschaftskreislauf zurückfließt. Bei der Betrachtung dieser Zahlen schneidet die Sozialwirtschaft allerdings nicht sehr günstig ab. So liegt der Bruttomonatsverdienst bei ausgewählten Berufsgruppen der Sozialwirtschaft deutlich unter dem durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst aller Berufe in Deutschland. Während dieser Verdienst im Jahr 2006 bei 3.042 Euro lag, lagen in Bayern die Bruttomonatsverdienste der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen bei 2.426 Euro, die der Heimleiter bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bei 2.908 Euro und die der Erzieherinnen und Erzieher bzw. Kinderpflegerinnen bei 2.499 Euro.

4 Kosten- und Ertragsstruktur der Sozialunternehmen

In einem weiteren Untersuchungsschritt wurde in einer Stichprobe von Sozialunternehmen (geschichtet aus Arbeitsfeldern und Arbeitsformen mit den Schwerpunkten Altenhilfe ambulant, Altenhilfe stationär, Behindertenhilfe stationär und Jugendhilfe stationär und ambulant) verschiedene betriebswirtschaftliche Daten untersucht. Die Stichprobe wurde nicht nach Trägern differenziert.

Sozialunternehmen haben für Dienstleister typische Kostenstrukturen mit einem hohen Anteil Personalkosten. Die Personalkosten betragen 66 Prozent der Gesamtkosten, während Sachkosten und bezogene Dienstleistungen ca. 31 Prozent umfassen. Finanzierungskosten liegen bei gerade 0,25 Prozent und Abschreibungen bei 2,25 Prozent aller Kosten. Im niedrigen Anteil Finanzierungskosten und den niedrigen Abschreibungen spiegelt sich die frühere Investitionsförderung wider, die in noch laufenden Objekten steckt. Dieser Kostenanteil dürfte zukünftig steigen.

Auf der Ertragsseite erhalten Sozialunternehmen 59 Prozent der Erträge als Leistungsentgelte von öffentlichen Sozialleistungsträgern, weitere 1,2 Prozent als öffentliche Zuschüsse. 36 Prozent der Erlöse stammen von Selbstzahlern. 2,6 Prozent aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb 0,3 Prozent aus Spenden, Sponsoring, Fundraising. Insgesamt sind Sozialunternehmen überraschend unabhängig von der direkten Finanzierung durch die öffentliche Hand, wobei das Spektrum von 53 Prozent in der stationären Altenhilfe bis zu 96 Prozent in der Jugendhilfe reicht. Die Abhängigkeit von den Leistungsentgelten dürfte insgesamt jedoch höher sein, denn auch die Erlöse von Selbstzahlern im Rahmen der Sozialgesetze sind in der Regel mit öffentlichen Trägern verhandelte Entgelte. Der Anteil wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe ist deshalb gering, weil die Stichprobe gezielt nur soziale Dienstleistungsunternehmen erfasste, nicht jedoch Nebenbetriebe oder Vermögensbeteiligungen von Sozialunternehmen, also etwa den Weinberg einer Stiftung oder die Brauerei eines Klosters. Es wurden keine Integrationsfirmen oder WfbM aufgenommen.

Rechnet man das gemeldete Kapital der Sozialunternehmen auf die Beschäftigten um, dann ergibt sich ein Kapitalstock je Beschäftigten von 52.600 Euro. In den vergangenen fünf Jahren hat die Sozialwirtschaft ca. 26.000 Euro je Arbeitsplatz investiert.

Der Umsatz je Vollzeitmitarbeiter beträgt 57.700 Euro; die Bruttowertschöpfung 39.500 Euro. Nun kann sehr wohl diskutiert werden, ob Spendenerträge Teil der Wertschöpfung eines Sozialunternehmens sind. Bereinigt man daher die Bruttowertschöpfung um diese diskussionswürdige Position, liegt die (bereinigte) Bruttowertschöpfung bei 38.300 Euro je Vollzeitmitarbeiter. Das der Stichprobe zugrunde liegende Kon-

zept der Vollzeit-Mitarbeiter/innen bringt jedoch niedrigere Zahlen als das in der amtlichen Statistik verwendete Erwerbstätigenkonzept, so dass diese Zahlen nicht vergleichbar sind. Da in der Sozialwirtschaft von einem höheren Teilzeitmitarbeiter-Anteil auszugehen ist, würde eine Berechnung auf der Basis der Erwerbstätigenstatistik zu niedrige Werte ausweisen.

Von Interesse war auch die Frage des Exports sozialer Dienstleistungen. Die untersuchten Einrichtungen hatten einen Anteil von Erträgen außerhalb Bayerns von nur 0,7 Prozent - eine vernachlässigbare Größe. Hier bedarf es einer noch detaillierteren Untersuchung von Einrichtungen mit bundesweitem Einzugsgebiet, etwa Einrichtungen mit Spezialangeboten oder Kur- und Rehaeinrichtungen.

Von weiterem Interesse sind die regionalökonomischen Wirkungen der Sozialwirtschaft. Demnach haben 80 Prozent der Mitarbeiter/innen eines Sozialunternehmens den Wohnsitz im jeweils umliegenden Wirtschaftsgebiet (der jeweiligen Stadt bzw. dem jeweiligen Landkreis). Die bezogenen Güter und Dienstleistungen werden zu 35 Prozent in der jeweiligen Stadt bzw. dem jeweiligen Landkreis bezogen. Investitionsaufträge wurden nicht abgefragt.

5 Ansatzpunkte für die Messung des Sozialwirtschaftsklimas

In Zeiten der Unternehmenskrisen stellt sich die Frage, wie krisenfest Sozialunternehmen sind. Die Sozialunternehmen wurden zu einzelnen Daten befragt, die insgesamt einen Eindruck über das „Sozialwirtschaftsklima“ geben könnten, in dem sie Stabilität und Perspektiven der Sozialunternehmen in Kennzahlen fassen.

Die Eigenkapitalquote der untersuchten Sozialunternehmen lag bei 48,5 Prozent. Damit ist die Abhängigkeit von Krediten deutlich geringer als bei deutschen Wirtschaftsunternehmen mit ca. 25 Prozent. Die konservative Finanzierungsstrategie verlangsamt das Wachstum; insgesamt sind Sozialunternehmen jedoch dadurch vom Kreditmarkt unabhängiger und insofern krisenresistenter.

Der Anteil zeitlich befristeter Projekte am Gesamtumsatz beträgt 1,12 Prozent; der allergrößte Teil der Umsätze wird also aus langfristigen Verträgen gespeist. Innerhalb der langlaufenden Versorgungsverträge gibt es im entgeltfinanzierten Bereich ein natürliches Fluktuationsrisiko, etwa den Wechsel der Wohneinrichtung, Wechsel des Pflegedienstes oder Wechsel in andere Hilfeformen. Dieses unternehmerische Risiko wurde nicht mit erfasst.

Die Sozialunternehmen planen in den nächsten fünf Jahren pro Jahr ca. 1,8 Prozent Neueinstellungen bezogen auf den vorhandenen Personalstamm. Eine vorsichtige Hochrechnung auf ganz Bayern ergibt dann ca. 5.000 Neueinstellungen jährlich. Die Unternehmen planen weiterhin die Einstellung von ca. 1.600 Azubis jährlich. Die Rate der betriebsbedingten Kündigungen lag bei 0,3 Prozent des Mitarbeiterstamms pro Jahr.

6 Transferanalyse

Die Feststellung, dass nur rund 60 Prozent der Erträge von Sozialunternehmen direkt durch die öffentliche Hand (einschließlich Sozialversicherungen) geleistet werden, legt die Frage nahe, inwieweit die Sozialwirtschaft öffentliche Mittel „verbraucht“ und ob es nicht auch Rückflüsse an die öffentliche Hand in einem durchaus spürbaren Maß gibt. Hierzu wurden die Daten der Stich-

probe mit einer Modellrechnung kombiniert.

Das Ergebnis war durchaus bemerkenswert: Von jedem Euro, den die öffentliche Hand für Sozialunternehmen leistet, fließen rund 50 Cent wieder an die öffentliche Hand zurück (allerdings nicht unbedingt an denselben öffentlichen Träger). Dies errechnet sich wie folgt: Von 100 Euro Umsatz des Sozialunternehmens zahlt die öffentliche Hand ca. 60,50 Euro. Von diesen 100 Euro fließen in Beiträge zu den Sozialversicherungen ca. 19,85 Euro, in Lohnsteuer ca. 8,18 Euro, in gezahlte Vorsteuer ca. 2,03 Euro und in sonstige Steuern und Abgaben 0,33 Euro. Insgesamt fließen an die öffentliche Hand also ca. 30,39 Euro zurück; dies sind knapp über 50 Prozent der eingesetzten 60,50 Euro.

Anders formuliert: Die öffentliche Hand „kostet“ die soziale Leistung eigentlich nur die Hälfte, denn 50 Prozent fließen auch wieder zurück. Bei dieser rein transferanalytischen Berechnung sind keinerlei soziale Wirkungen berücksichtigt, die einerseits aus sozialen Gesichtspunkten wertvoll sind, sich zum Teil aber auch monetär widerspiegeln können (z.B. durch berufliche Integration, durch Vermeidung höherer Sozialleistungen etc.).

7 Zentrale Ergebnisse und abschließende Thesen

Die Studie zeigt insgesamt den durchaus bedeutenden Umfang der Sozialwirtschaft mit rund 290.000 Mitarbeitern in Bayern und zwischen zehn und zwölf Mrd. Euro Bruttowertschöpfung (je nach Abgrenzung) als eine durchaus bedeutende Wirtschaftsbranche. Das Wachstum der Branche entwickelte sich in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich.

Dabei bedient die Sozialwirtschaft durch den hohen Anteil von Teilzeitarbeiter/innen und älteren Mitarbeiter/innen ein spezielles Segment des Arbeitsmarktes. Die Arbeitsplätze in der Sozialwirtschaft sind sehr personalintensiv und die erforderlichen Investitionen pro Arbeitsplatz liegen bei nur 58.000 Euro. Insofern ist die Sozialwirtschaft auch beschäftigungspolitisch eine sehr interessante Branche.

Die Sozialwirtschaft ist von der öffentlichen Hand unabhängiger als erwartet. Nur rund 60 Prozent der Erlöse stammen von der öffentlichen Hand; ein durchaus beträchtlicher Teil stammt von Selbstzahlern. Die Abhängigkeit ist allerdings je nach Arbeitsfeld sehr unterschiedlich. Eine erste Transferanalyse zeigt auch, dass rund 50 Prozent der Zahlungen der öffentlichen Hand an die Sozialwirtschaft auch wieder in verschiedenen Formen zurückfließen.

Insgesamt ist die Sozialwirtschaft insofern ein „verkannter Riese“, der sich aufgrund der Untersuchung zum Sozialmarkt Bayern als volkswirtschaftlich, beschäftigungspolitisch und betriebswirtschaftlich durchaus interessante Branche darstellt. Mit der Studie stießen die Forscher jedoch regelmäßig auch an die Grenzen der amtlichen Statistik und der Statistik der Einrichtungen. In der amtlichen Statistik gibt es derzeit keine für die Sozialwirtschaft wirklich tragfähige Abgrenzung und manche Daten sind schlichtweg nicht verfügbar. Die Einrichtungen und Verbände können dies nicht ausgleichen, denn auch hier gibt es keine einheitlichen Erhebungsformen und Kategorisierungen.

(Footnote)

¹ Die Erhebung der Daten erfolgte durch die xit GmbH in Nürnberg

Elf Millionen Deutsche von Armut bedroht

Berlin (SZ). Die Armut in Deutschland wächst. In einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung heißt es, dass 14 Prozent der Bevölkerung von Armut bedroht seien; das sind 11,4 Millionen Menschen. Kinderreiche Familien und junge Erwachsene sind besonders gefährdet. Nach der Studie lebte 2008 ein Viertel der 19- bis 25-Jährigen unterhalb der Armutsgrenze.

Projekt mit neuem Ansatz

Nürnberg (NZ). Ein bundesweit einzigartiges Modellprojekt soll langzeitarbeitslosen Eltern in der Region Nürnberg-Fürth, die Hartz IV beziehen, helfen, wieder ins Erwerbsleben integriert zu werden. Die Bayerische Staatsregierung fördert das Projekt mit zehn Millionen Euro. Der neue Ansatz bei diesem Modell ist, dass allen Familienmitgliedern zeitlich parallel Unterstützungs- und Vermittlungsleistungen zur Alltagsbewältigung angeboten werden. Dazu gehören etwa Elternbildung, Erziehungsberatung, Kinderbetreuung und Förderung der Kinder. Dabei werden die Arge Nürnberg und das Jugendamt verstärkt zusammenarbeiten. Es soll eine enge Verzahnung von Arbeitsmarkt- und Jugendhilfeleistungen erfolgen, die bundesweit einmalig ist. Ziel des Projektes ist eine erfolgreiche Vermittlung von langzeitarbeitslosen Eltern in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt. Sozialreferent Reiner Pröß begrüßt das Projekt: „Es ist höchst erfreulich, dass die Staatsregierung damit einen Vorschlag der Städte Nürnberg und Fürth und des DGB Mittelfranken aufgegriffen hat und gemeinsam mit der Arbeitsagentur unser Konzept unterstützt, langzeitarbeitslose Eltern zu fördern.“

„Freie Fahrt statt neuer Barrieren!“

„Die Überprüfung der Freifahrtförderung in Baden-Württemberg ist der falsche Weg. Es stellt sich die Frage, ob man ein Jahr nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention den Haushalt durch Rückschritte in der Behindertenpolitik wirksam sanieren kann“, so Irmgard Badura, Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung. Badura weiter: „Menschen mit Behinderung können oft nicht so mobil sein, wie sie wollen. Die Verantwortung dafür trägt die Gesellschaft. Solange die Barrierefreiheit nicht umfassend gewährleistet ist, brauchen wir Nachteilsausgleiche für Betroffene. Die Freifahrt in Bus und Bahn macht Menschen mit Behinde-

rung mobiler und ist deshalb ein unverzichtbarer Nachteilsausgleich.“ Schwerbehinderte Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung erheblich gehbehindert, hilflos, blind oder gehörlos sind, dürfen kostenlos oder mit geringer Eigenbeteiligung Bus und Bahn im Nahverkehr nutzen. Die Verkehrsunternehmen erhalten dafür einen Pauschalbetrag als Kostenersatz aus öffentlichen Mitteln. Das Land Baden-Württemberg überprüft derzeit diese Pauschalförderung. Da es sich jedoch um ein Bundesgesetz handelt, könne Baden-Württemberg eine Veränderung lediglich über eine Bundesratsinitiative herbeiführen, so Badura. Die Diskussion führe derzeit bundesweit zu großer Unruhe bei den Menschen mit Behinderung.

Jeder Elfte lebt vom Staat

Wiesbaden (dpa). In Deutschland haben Ende 2008 rund 7,6 Millionen Menschen ihren Lebensunterhalt nur dank der finanziellen Hilfen des Staates bestreiten können. Etwa jeder Elfte bezog somit - vor dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise - Leistungen der sogenannten sozialen Mindestsicherungssysteme, wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden berichtete. Insgesamt wurden 2008 etwa 40,5 Milliarden Euro ausgegeben. Das sind umgerechnet auf jeden Einwoh-

ner 493 Euro. Der größte Kostenpunkt waren Leistungen nach Hartz IV. Auf diese Leistungen waren mit Stichtag Ende 2008 rund 6,6 Millionen Menschen angewiesen. Davon waren knapp drei Viertel (73 Prozent) erwerbsfähig, der Rest (27 Prozent) nicht. Sozialhilfe bezogen 860.000 Menschen. Zu ihnen gehörten vor allem bedürftige Rentner und Menschen, die chronisch krank oder dauerhaft erwerbsunfähig sind, sowie die Kinder dieser Empfänger.

Hartz-IV-Sätze für Geschwister

Passau (epd). Die bayerische Sozialministerin Christine Haderthauer hat für die Hartz-IV-Reform unterschiedliche Sätze für Geschwisterkinder gefordert. „Wir sollten nun auch überlegen, ob für das zweite und dritte Kind der gleiche Bedarf besteht wie für das erste Kind“, sagte sie der „Passauer Neuen Presse“. „Die Kleidung der größeren Kinder kann durchaus weitergegeben werden, so wie es in Familien üblich ist.“ Das gleiche gelte etwa für Kinder-

wagen, Flaschenwärmer und Autositze. Haderthauer sprach sich zudem dafür aus, Bildungsangebote für Kinder umsonst anzubieten. „Was wir an Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder bereitstellen, müssen wir genauso wie Straßen kostenlos zur Verfügung zu stellen“, sagte die Ministerin. Vereine, Museen, Schwimmbäder, Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe müssten kostenlos sein - und zwar für alle Kinder.

Vom Knast zum Vier-Sterne-Hotel

München (epd). Der Münchener Sozialverein BISS (Bürger in sozialen Schwierigkeiten) hat die Hälfte des erforderlichen Eigenkapitals zum Umbau eines ehemaligen Gefängnisses zu einem Vier-Sterne-Hotel mit Arbeitsmöglichkeiten für sozial schwache Jugendliche gesammelt. Der aktuelle Spendenstand beträgt deutlich über 1,5 Millionen Euro, wie der Verein auf seiner Internet-Seite mitteilt. Drei Millionen sollen bis Ende 2010 für das ehrgeizige Projekt durch Spenden zusammenkommen. Die bisher erreichte Summe enthält auch eine Förderzusage der Landeshauptstadt München in Höhe von 500.000 Euro. Die vom Verein her-

ausgegebene Straßenzeitschrift BISS nannte die Spendensumme einen „Etappensieg“. Sie feierte auch den Beschluss des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtages, dem Verein einen Zutritt zu der Immobilie zu sichern. Das Hotel wird 40 benachteiligten jungen Menschen „eine umfassende, erstklassige Ausbildung und Qualifizierung“ geben. Fachkräfte aus Hotellerie und Pädagogik führen und leiten an. Das ehemalige Frauen- und Jugendgefängnis Am Neudeck in Münchener Stadtteil Au soll bis 2011 unter Einhaltung des Denkmalschutzes und Erhalt der alten Baumbestände auf dem Gelände gebaut werden.

Gremium zur besseren Integration

München (AKI). Unter anderem um die Bildung von Migranten in Bayern zu fördern, hat sich im Landtag der Integrationsrat konstituiert. Dessen Vorsitzender ist Martin Neumeier, gleichzeitig Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung. Die fünf im Landtag vertretenen Fraktionen werden durch jeweils ein Mitglied repräsentiert: Jochim Unterländer (CSU), Isabell Zacharias (SPD), Günter Felbinger (Freie Wähler), Renate Ackermann (Grüne) und Brigitte Meyer (FDP). Auch Wohlfahrts- und Migrantenverbände gehören dem Gremium an. Insgesamt gibt es 59 Gründungsmitglieder. Während der konstituierenden Sitzung stellte Neumeier Themen vor, mit denen sich vier Arbeits-

gruppen beschäftigen werden, unter anderem „Besserer Schutz vor Frauenhandel und Prostitution“. Aus den Arbeitsgruppen sollen Handlungsempfehlungen für das Plenum des Landtages hervorgehen. „Wir müssen Gas geben, dass sich etwas bewegt“, sagte Neumeier. Dies sieht Zacharias genauso: „Wir haben keinen Erkenntnis-, sondern einen Handlungsnotstand.“ Bedauerlich findet sie, dass das Thema Asylsuchende bis dato nicht vorgesehen ist. Ebenso, dass weder der Bayerische Flüchtlingsrat noch Elternverbände eingeladen worden seien. Auch mangelte es an „positiven Themen“ wie beispielsweise der Gewinn durch interkulturellen Austausch. Dennoch sei sie „verhalten optimistisch“.

Jüngere arbeiten oft mit befristetem Vertrag

Köln (dpa). Viele jüngere Menschen werden in Deutschland nur noch befristet eingestellt. Darauf weist das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln hin. Es beruft sich auf Daten des Statistischen Bundesamtes. Demnach hatte im Jahr 2008 gut jeder vierte abhängig Beschäftigte

(26,9 Prozent) im Alter unter 25 Jahren einen befristeten Vertrag. Bei den 35- bis 44-Jährigen waren es hingegen nur 6,1 Prozent, ab 45 Jahren lag die Quote unter fünf Prozent. Verbreitet sind befristete Verträge dem Institut zufolge vor allem im Dienstleistungssektor.

BLLV attackiert Bildungspolitik

München (KNA). Der Bayerische Lehrerinnen- und Lehrerverband (BLLV) fordert eine Kehrtwende in der Bildungspolitik des Freistaates. Der Bayerische Bildungsbericht 2009 lege offen, dass das Schulsystem nach wie vor hochselektiv sei und vor allem Kinder ärmerer und ausländischer Eltern benachteilige. So besuchten 39 Prozent der deutschen Schüler ein Gymnasium, aber nur elf Prozent der ausländischen. In ländlichen Regionen wie Freyung-Grafenau liege die Übertrittsquote zum Gymnasium bei 25,7, im Landkreis München dagegen bei 56,5 Prozent. Das Kultusministerium habe für diese Schwankungen bisher noch keine Erklärung vorgelegt, kritisierte BLLV-Präsident Klaus Wenzel in München.

Ein fünfter Stamm für Bayern?

München (NZ). Der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Martin Neumeier, fordert, die deutschen Bürger mit Migrationshintergrund künftig als fünften bayerischen Stamm zu begreifen. „Wir müssen die Menschen, die zu uns kommen, um mit uns zu leben, stärker Wert schätzen“, erklärte Neumeier laut Mitteilung. „Sie haben sich zu uns bekannt, jetzt müssen wir uns zu ihnen bekennen.“ Schließlich prägten sie Bayern heute genauso wie die alteingesessenen Stämme der Bayern, Franken und Schwaben - und die Sudetendeutschen, die nach dem Krieg als vierter Stamm Aufnahme im Freistaat gefunden und entscheidend zum Wiederaufbau des Freistaates beigetragen hätten. Die Einbürgerung sei kein leichter Schritt für Menschen mit Zuwanderungshintergrund, stellt Neumeier fest. Die Debatte um die Bewahrung der eigenen und um die doppelte Staatsbürgerschaft zeige das.

Mehr Wissenschaft in der Altenpflege nötig

München (epd). Auf eine stärkere Verwissenschaftlichung der Altenpflege und Altenpflege-Ausbildung setzt das Bayerische Sozialministerium. Auf Initiative des Ministeriums ist mit Unterstützung des Stifterverbandes der Deutschen Wissenschaft und der Münchener Josef und Luise Kraft-Stiftung an der Katholischen Stiftungsfachhochschule in München eine Professur für „Gerontologische Pflege“ eingerichtet worden. Außerdem wird seit Oktober ein Bachelor-Studiengang „Pflege dual“ angeboten, der in neun Semestern eine praxisnahe Berufsausbildung und eine wissenschaftliche Grundausbildung in der Altenpflege vermitteln soll. Der Lehrstuhlinhaber, Bernd Reuschenbach, betonte vor der Presse, dass Deutschland „beim Aufbau der Pflegewissenschaft noch Entwicklungsland ist“. Die wissen-

schaftliche Fundierung der Pflege sei aber nötig, um ihre Qualität zu verbessern und das Berufsbild attraktiver zu machen. Studierende müssten „dafür sensibilisiert werden, was die Qualität der Pflege ausmacht und wie diese erreicht werden kann“. Die bayerische Sozialministerin Christine Haderthauer setzte sich bei der Pressekonferenz für eine weitere Professionalisierung der Altenpflege ein. Die Bereitschaft, Geld in die Altenpflege zu stecken, werde durch eine Qualitätssteigerung erhöht. Haderthauer forderte die jüngere Generation auf, sich intensiver mit der Frage zu beschäftigen, wie sie im Alter versorgt und gepflegt werden wolle. Die weit verbreitete Ansicht, „das haut schon irgendwie hin“, sei eine Illusion angesichts des wachsenden Anteils der Älteren an der Bevölkerung.

Zahl der Menschen mit Behinderung in Bayern wird zunehmen

München (epd). Fast 1,4 Millionen Menschen in Bayern leben mit Behinderung. Davon gelten 1,1 Millionen als schwerbehindert. Das geht aus einer Statistik des Sozialministeriums für 2009 hervor. Die Zahl der Menschen mit Behinderung werde sich in Zukunft erhöhen, da wegen der demographischen Entwicklung die Gesellschaft immer älter werde, hieß es in einer Landtagsanhörung über das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz. Die Steigerungsraten seien bereits seit dem Jahr 2000 erkennbar, als es

insgesamt 1,2 Millionen Behinderte und 980.000 Schwerbehinderte im Freistaat gab, hieß es weiter. Vertreter der Behindertenorganisation und Sozialeinrichtungen wie der Caritas und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes forderten daher, dass das Amt der Behindertenbeauftragten dem Parlament zugeordnet werden müsse, da es eine Querschnittsaufgabe erfülle. Bei Fragen zu Barrierefreiheit sei beispielsweise das Innenministerium zuständig. Derzeit ist die Behindertenbeauftragte aber Teil des Sozialministeriums.

„Rechtsanspruch auf Kita-Plätze nicht einlösbar“

Berlin (dpa). Städte und Gemeinde warnen, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kleinkinder nicht erfüllbar sein wird. Statt der geplanten 750.000 Plätze würden im Jahr 2013, ab dem der Rechtsanspruch gelten soll, rund 1,3 Millionen Plätze für kleine Kinder gebraucht, rechnet der Deutsche Städte- und Gemeindebund in Berlin vor. Dies sei nicht zu schaffen. Außerdem fehlten 150.000 Erzieherinnen. Der Verband forderte die Bundesregierung auf, den Rechtsanspruch einzuschränken. Das Bundesfamilienministerium lehnte die Forderung umgehend ab.

Arbeitslosigkeit macht krank

Landau (dpa). Arbeitslosigkeit macht krank: Die gesundheitlichen Schäden sind sogar deutlich größer als bislang angenommen, wie aus einer Untersuchung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) hervorgeht. Jeder fünfte bis sechste Erwerbslose muss gesundheitliche Einschränkungen hinnehmen, wie der DGB-Arbeitsmarktexperte und Autor der Studie, Wilhelm Adamy, berichtete. Das seien gut eine halbe Million Betroffene. Mehr als doppelt so häufig wie Beschäftigte bewerteten Arbeitslose ihren Gesundheitszustand als mittelmäßig bis sehr schlecht. Bei den Betroffenen fielen weit häufiger Stoffwechselkrankheiten und mehr als doppelt so viele Krankheitstage durch Krebserkrankungen an. Bei psychischen Störungen liege die Krankheitsdauer sogar um das Vierfache höher als bei pflichtversichert Beschäftigten, hieß es.

Sterbebegleitung besser koordinieren

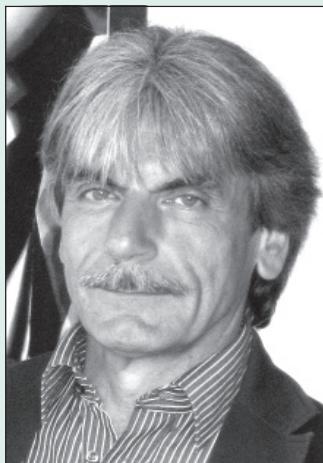
München (KNA). Der CSU-Politiker Alois Glück hat vor einem „Kleinklein“ bei der Sterbebegleitung gewarnt. Bei einem Fachgespräch der Landtagsfraktion sagte er, im Sinne der Schwerstkranken müsse eine flächendeckende Vernetzung von Einzelinteressen gelingen. In Bayern gibt es 140 Hospizvereine und mehr als 5.000 ehrenamtliche Begleiter. Der frühere Landtagspräsident, der seit November an der Spitze des Zentralkomitees der deutschen Katholiken steht, hält es für unerträglich, dass Tausende Menschen wegen struktureller Mängel mehr leiden müssten als nötig. Der Vorsitzende des bayerischen Palliativ- und Hospizverbandes, Erich Rösch, berichtete, dass von den 140 Hospizvereinen nur 66 den bayerischen Fördertopf in Anspruch nähmen. Das liege an der 18-monatigen Vorlaufzeit.

Was immer noch fehlt.

Im März 2007 veröffentlichte die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege mit dem Titel „Menschen brauchen Arbeit“ ihr Plädoyer für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor in Bayern. Neben der Schaffung eines personenbezogenen Förderinstrument, welches entfristet wirkt und eben solange angewendet werden sollte, bis der „Brückenbau“ beendet ist, sollte sich auch der bayerische ESF dem Thema öffnen, und die Träger der Grundsicherung - ob nun ARGE, Optierer, getrennte Aufgabenwahrnehmer - Mittel hierfür verbindlich zur Verfügung stellen können. Auf kommunaler Ebene sollten über Netzwerke die weiteren lokalen arbeitsmarktpolitischen Akteure ihren Teil zum Gelingen beitragen. Als Plattform wäre an eine Art „Bayerisches Landesprogramm für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor“ zu denken gewesen. Von all diesen „Wünschen“ ging - mittlerweile allerdings wieder gefährdet - nur einer in Erfüllung.

Der gefährdete § 16e SGB II

Im Oktober 2007 wurde ein geeignetes Instrument in das SGB II mit aufgenommen: Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen, die gleichzeitig auf absehbare Zeit keine Chance auf Erwerbstätigkeit haben, sollen - immer unter dem Aspekt einer Eingliederung in den „allgemeinen Arbeitsmarkt“ - einen Arbeitsvertrag erhalten. Für besonders Benachteiligte kommen als Arbeitgeber aber vor allem in der Sozialwirtschaft Engagierte in Betracht. Nach wie vor bilden Wohlfahrtsverbände und weitere gemeinnützige Träger das Rückgrat einer Beschäftigungsförderung für be-



Günther Weingärtler

Vorsitzender des Fachausschusses
Arbeitsmarktpolitik der LAG Ö/F

sondere Zielgruppen. Gefährdet ist dieses Instrument aber jetzt vor allem dadurch, dass eben diese sozialen Träger, die ihre Finanzierung jedes Jahr aufs Neue aushandeln müssen, auf Dauer angelegte Arbeitsverhältnisse eingehen sollten, ohne dass ihnen gleichzeitig auch die dauerhaft notwendige Finanzierung zugesagt wird; dies kann sich existenzgefährdend auswirken. Der Königsweg für alle Beteiligten, formale Befristungen mit langfristiger Absicht - was der Gesetzgeber auch ursprünglich beabsichtigte -, ist mittels der Definitionshoheit der Bundesagentur für Arbeit nicht möglich. Der § 16e SGB II ist das erste und bislang das einzige Instrument, welches *anscheinend* eine personenbezogene Dauerförderung in Aussicht stellt. Vom Ansatz her allerdings atypisch für eine Bundesagentur. Skepsis bezüglich der Dauerhaftigkeit ist angezeigt. Dennoch: Er könnte - nach Anpassung an die Realitäten (wozu auch das Thema der „Zusätzlichkeit“ gehört) - ein wesentliches Element ei-

nes öffentlich geförderten Beschäftigungssektors sein. Im Übrigen würde hierzu auch eine Neuauflage des „Ü58er-Programms“ gut passen.

Teil eines lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms

Ein Paragraph alleine reicht aber nicht, eine breite Plattform ist nötig; der sogenannte „Zweite Arbeitsmarkt“ befindet sich immer noch in einer Grauzone. Das vorgenannte Instrument wird auch als „Dritter Arbeitsmarkt“ bezeichnet. Bevor nun also ein „4. oder 5. Arbeitsmarkt“ erfunden wird, sollte ein „Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor“ (ÖgB) definiert und formalisiert werden. Die derzeitige Diskussion zur Umsetzung des SGB II zeigt nicht nur bayernweit ein starkes kommunales Interesse an einer „Option“, besonders auch Großstädte zeigen sich nun interessiert. Die „Option“ eröffnet erhebliche Chancen, kommunale Interessen zu manifestieren; wie auch immer das enden mag, die Agentur für Arbeit ist und bleibt ein wesentlicher Partner vor Ort. Gemeinsam mit weiteren lokalen Arbeitsmarktakteuren (z.B. den Kammern) ist ein „ÖgB“ an Hand einer „Positivliste“ verbindlich als Teil eines lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms zu vereinbaren. Nicht vergessen werden darf der Freistaat: eine globale „Lissabonstrategie“ erlaubt auch Beschäftigungsförderung.

Teil der Sozialwirtschaft

Ein „ÖgB“ ist Teil der Sozialwirtschaft; hier braucht er starke Partner. Diese finden sich in den Wohlfahrtsverbänden und der Vielzahl an sozialen und gemeinnützigen Trägern; die Entscheider sind hiermit aufgefordert.

Verbesserungen in der Asylpolitik angemahnt

Caritas. Der Landes-Caritasverband Bayern und das Diakonische Werk Bayern haben in einem von Landes-Caritasdirektor Prälat Karl-Heinz Zerrle und Diakonie-Präsident Ludwig Markert unterzeichneten Schreiben vom 9. Februar 2010 an die Landtagsfraktionen von CSU und FDP zum Positionspapier der CSU-Fraktion „Bewährte Asylpolitik fortsetzen - Asylsozialpolitik weiterentwickeln“ und „Forderungskatalog der FDP-Fraktion zum Asylbewerberleistungsgesetz“ Stellung genommen. Die kirchlichen Wohlfahrtsverbände teilen mit den Parteien die Auffassung, dass Asylsuchende und geduldete Ausländer und Ausländerinnen „einen uneingeschränkten Anspruch auf Lebensumstände haben, die ihre Menschenwürde respektieren“. Die Verpflichtung zur Wohnsitznahme in den staatlichen Asylunterkünften müsse, so die Verbände, zeitlich befristet werden. Die Differenzierung der Auszugsmöglichkeiten nach dem asylrechtlichen Status und zusätzlichen persönlichen Merkmalen führe zu einer unnötigen und kostenträchtigen Bürokratie. Bedenken äußerten die kirchlichen Verbände, sofern mit dem Bayerischen Aufnahmegesetz ein ausländerpolitisches Instrument bewahrt werden solle, das den Zugriff und die Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern sicherstellen könne. Sie unterstützten die Forderung, das Sachleistungsprinzip bei der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu überprüfen: „Aus unserer Sicht ist die dauerhafte Zumutung, von wenig variierenden Essenspaketen zu leben, mit einem zu starken und nicht zu akzeptierenden Eingriff in die Selbstbestimmung betroffener Menschen verbunden.“ Schutzbedürftige Personengruppen, wie beispielsweise traumatisierte oder behinderte Asylsuchende, alleinstehende Frauen und Familien bräuchten eine besondere Fürsorge. Bei allen Überlegungen sei das Thema der Sozialbetreuung in den Unterkünften zu berücksichtigen. Nach wie vor bestehe hier eine starke Unterfinanzierung. Abschließend heißt es, Verbesserungen in der Asylpolitik seien um der Glaubwürdigkeit bayerischer Sozialpolitik willen dringend geboten. (bh)



Sensibler für die Nöte der Menschen

Caritas. Der Landes-Caritasverband hat die Politik auf allen Ebenen gemahnt, sensibler für Nöte der Menschen zu sein und mehr auf die Erfahrungen der Wohlfahrtsverbände zu hören. Das Hartz IV-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 9. Februar 2010 sei ein warnendes Beispiel dafür, wie weit die Politik von den tatsächlichen Nöten und Sorgen der Menschen entfernt sei, sagte Landes-Caritasdirektor Prälat Karl-Heinz Zerrle in München: „Die Wohlfahrtsverbände haben von Anfang an gesagt, dass insbesondere der Regelsatz für die Kinder zu gering bemessen ist. Wir wissen wovon wir reden, schließlich haben wir es Tag für Tag mit den betroffenen Menschen zu tun.“ Jetzt müsse die Politik schnell handeln. (bh)

Anzeige -



Humanität schenkt Anteilnahme, Versicherungsschutz Sicherheit

Wir sichern Sie ab. Schutz für die Betreuten, die Mitarbeiter und für Sach- und Vermögenswerte - als Spezialversicherungsmakler für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Hilfsorganisationen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen in Bayern entwickelt Funk Humanitas bedarfsgerechte Versicherungskonzepte und unterstützt in Schadenfällen - wobei Preis und Leistung stimmen. Gern beraten wir Sie ausführlich - als Ihr unabhängiger Interessenvertreter.

Kontakt: Thomas Otlech (GF FHT)
fon +49 89 544681-80
t.olech@funk-gruppe.de

Rüdiger Bexte (Prokurist FHT)
fon +49 89 544681-81
r.bexte@funk-gruppe.de



INTERNATIONALE VERSICHERUNGSMAKLER
UND RISK CONSULTANTS

FHT
Funk Humanitas GmbH

Leopoldstraße 175 - 80804 München
FUNK-GRUPPE.COM

Bayern auf dem Weg zur Inklusion

Caritas. Der Vorsitzende der Bayerischen Bischofskonferenz, der Münchener Erzbischof Reinhard Marx, hat davor gewarnt, in der Bildungsdebatte Schülerinnen und Schüler mit Behinderung aus den Augen zu verlieren. „Bildungsgerechtigkeit muss für alle gelten, auch für die, die es nicht leicht haben“, sagte er bei einem Symposium der Landesarbeitsgemeinschaft Förderschulen in katholischer Trägerschaft und der Evangelischen Schulstiftung in Bayern im Februar in München. Alle Schulen müssten auf die Individualität der Schüler achten und ihnen helfen, an der Gesellschaft teilhaben zu können. Der evangelische Landesbischof Johannes Friedrich betonte, jeder einzelne Schüler sei unabhängig von dem, was er leisten könne, gleich wertvoll. Das müsse man in einer Gesellschaft deutlich machen, die manchmal „unbarmherzige Kriterien der Leistungsfähigkeit“ schon an Schüler anlege. „Keiner darf verloren gehen“, sagte Friedrich. Die Bischöfe betonten, es sei Auftrag der Kirche, sich gerade für die schwächeren Mitglieder der Gesellschaft einzusetzen. Deshalb sei auch das kirchliche Engagement im Bereich der Förderschulen so groß. Die Kirchen stellen nach Angaben des Landes-Caritasverbandes gut ein Drittel der 57.000 Plätze in Förderschulen in Bayern zur Verfügung.

Die Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Förderschulen in Bayern hat einen Beschluss des Bildungsausschusses des Bayerischen Landtages begrüßt, der die Staatsregierung auffordert, ein Konzept zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Schüler vorzulegen. „Es geht darum, die individuelle Förderung behinderter Kinder zu erhalten und mehr ge-

meinsame Beschulung zu ermöglichen“, so Michael Eibl, Vorsitzender der LAG. Auch die Förderzentren wollten sich für nicht behinderte Schüler öffnen. Der Beschluss im Landtag decke sich in weiten

Teilen mit dem Positionspapier der katholischen und evangelischen Förderschulen und der Lebenshilfe, das Anfang Februar an Kultusminister Ludwig Spaenle übergeben worden sei. (bh)



Gefördert durch die
GlücksSpirale
VON LOTTO

Expertin

für Sonntagsbraten
sucht Zuhörer.



caritas

Not sehen und handeln.
Caritas

www.Experten-fuers-Leben.de

„Experten fürs Leben“ heißt das Jahresthema des Deutschen Caritasverbandes für 2010. Auf den Plakaten wird auf humorvolle Weise sehr schnell deutlich, was die Kampagne will. Da sind Gesichter von älteren Menschen zu sehen mit einem lockeren Spruch: Expertin für Sonntagsbraten sucht Zuhörer. Oder: Expertin für Liebeskummer sucht Ausgehilfe. Oder: Experte für Lebensfreude sucht Rollstuhlschieber. Oder: Experte bei Lebenskrisen sucht Briefeschreiber. Foto: Caritas

Umfrage zu Betreuungsplätzen



Bayerischer Städtetag. Für das Jahr 2013 prognostizieren bayerische Städte durchschnittlich einen Bedarf von knapp 38 Prozent an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Dies zeigt eine aktuelle Umfrage des Bayerischen Städtetages bei den kreisfreien Mitgliedstädten. Auf Grund von Medienberichten hatte sich die Geschäftsstelle des Städtetages zu dieser Blitzumfrage entschlossen. Laut diesen Berichten soll mit dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz im Jahr 2013 ein hoher Bedarf bestehen: Für etwa 66 Prozent der Kinder unter drei Jahren würde ein Betreuungsplatz benötigt. Laut der Kurzumfrage prognostizieren die kreisfreien Städte im gewichteten Durchschnitt für 2010 einen Bedarf an Krippenplätzen und Tagespflegeplätzen für knapp 38 Prozent der Kinder unter drei Jahren. Im Einzelnen erklärten 16 von

25 kreisfreien Städten, dass der von ihnen ermittelte Bedarf über dem liegt, was der Freistaat mit 31 Prozent festgelegt hat. Zwölf Mitgliedstädte gaben ein Ausbauziel zwischen 33 und 35 Prozent an. In vier kreisfreien Städten wurde ein Ausbauziel von deutlich über 35 Prozent prognostiziert. In der Hochrechnung des Städtetages aus der Blitzumfrage fehlen naturgemäß Zahlen aus den 71 bayerischen Landkreisen: In größeren kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden die Bedarfswerte höher liegen als in kleineren Gemeinden.

Insgesamt wird sich nach Ansicht des Bayerischen Städtetages erst noch erweisen müssen, ob die vom Freistaat Bayern angepeilten 31 Prozent im landesweiten Durchschnitt tatsächlich ausreichen werden. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen

stark von den konjunkturellen wirtschaftlichen Schwankungen abhängig ist. Klare Prognosen lassen sich somit kaum erstellen. Die weitere landesweite Entwicklung muss man im Auge behalten. Bund und Länder müssen frühere Schätzungen rechtzeitig aktualisieren, um den Bedarf an Betreuungsplätzen und den Finanzbedarf bestimmen zu können. Als die Bundeszuschüsse erstmals auf den Freistaat ausbezahlt worden sind, wurde mit dem Freistaat vereinbart, dass nach einem Probelauf von zwei Jahren nochmals die Finanzierung der Betreuungsplätze auf den Prüfstand gestellt wird. Sofern die Kommunen nicht mit Hilfe der Bundeszuschüsse und der Landeszuschüsse ausreichend entlastet werden, muss nachverhandelt werden.

Hartz IV: Wir brauchen eine Verfassungsänderung

Bayerischer Städtetag. Was die bayerischen Städte kaum mehr zu hoffen gewagt haben, ist nun Wirklichkeit geworden: In der Bundespolitik ist eine überraschende Umkehr zur Vernunft eingetreten. Es ist ein großer Erfolg, wenn die seit zwei Jahren vom Bayerischen Städtetag so unverdrossen geforderte Lösung für eine Fortsetzung der Arbeitsgemeinschaften eine Aussicht auf Umsetzung bekommen hat. Nun ist wieder denkbar, dass Bundesregierung und Unionsfraktion doch einer Grundgesetzänderung zustimmen; die Bundesländer haben ebenso Zustimmung signalisiert wie die SPD-Bundestagsfraktion. Somit könnte die gemeinschaftliche Erledigung der Aufgaben in den Jobcentern fortgesetzt werden. Diese Umkehr verhindert, dass etwas mutwillig zerschlagen wird, was zusammengehört: Fünf Jahre lang hat

es sich bewährt, in Jobcentern und Arbeitsgemeinschaften den Hilfebedürftigen eine Unterstützung aus einer Hand zu geben. Die Lösung, die sich jetzt abzeichnet, entspricht dem, was der Bayerische Städtetag immer vertreten hat: Wenn die Arbeitsgemeinschaften funktionieren, aber die Rechtslage nicht stimmt, dann muss die Verfassung angepasst werden. Der Bund darf nun nicht länger an Scheinlösungen herumpfuschen, sondern er muss mit der Grundgesetzänderung rasch eine tragfähige Lösung schaffen.

Mit einer Änderung des Grundgesetzes wird verhindert, dass der Bund die Aufgaben trennen muss: Bei der Trennung würde einen Teil die Bundesagentur für Arbeit erledigen, den anderen Teil das kommunale Sozialamt. Dann müssten wieder Arbeitslose und Hilfeempfänger getrennte

Bescheide erhalten, sie hätten unterschiedliche Ansprechpartner und müssten Einsprüche bei unterschiedlichen Stellen einlegen. Diese Trennung macht keinen Sinn; sie wäre zutiefst bürgerunfreundlich. Daher ist der Weg über die Grundgesetzänderung der einzig praktikable Weg. Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat müssen sich nun mit der Grundgesetzänderung beeilen. Sie müssen dafür sorgen, dass fast sieben Millionen Hartz IV-Bezieher in Deutschland, davon 450.000 in Bayern, wissen, wer ihnen künftig hilft. Wir müssen an die Betroffenen denken - an die Arbeitslosen und die Hilfeempfänger ebenso, wie an die rund 2.400 kommunalen Mitarbeiter in den Arbeitsgemeinschaften. Sie alle wollen wissen, wie es weiter geht. Eine Trennung der Aufgaben wäre der falsche Weg.

Pflege im Brennpunkt

Arbeiterwohlfahrt. Auf viel positive Resonanz ist der erste Fachtag „Brennpunkt Pflege“ der bayerischen Arbeiterwohlfahrt gestoßen, der auf Initiative des Landesfachausschusses Altenhilfe am 9. März in der Meistersingerhalle in Nürnberg stattfand. Auf Vorschlag des Landesfachausschusses „Altenhilfe“ hat der AWO-Landesvorstand beschlossen, künftig im zweijährigem Rhythmus eine Fachtagung im Aufgabenfeld „Altenhilfe“ durchzuführen. Mit der Einführung der Fachtagungsreihe unter dem Titel „Brennpunkt Pflege“ verfolgt die bayerische Arbeiterwohlfahrt eine Reihe von Zielen.

„Wir wollen eine Dialogmöglichkeit zwischen den Akteuren in der Pflege und Verantwortlichen aus Politik und Wissenschaft schaffen und wir möchten zu einschlägigen Themenbereichen ein spezifisches, sozialpo-

besondere aber für die Arbeiterwohlfahrt als Träger einer Vielzahl von Einrichtungen, Diensten und Maßnahmen, deren besondere Qualität oftmals auch auf dem Zusammenwirken hauptamtlicher Kräfte und ehrenamtlich Engagierter basiert.

Die erste Fachtagung „Brennpunkt Pflege“ griff diese Frage unter dem Titel „Eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ auf.

In seinem Grußwort betonte der AWO Landesvorsitzende Dr. Thomas Beyer, wie wichtig die breit angelegte Diskussion über die Erfordernisse und Probleme in der pflegerischen Versorgung für einen Verband wie die AWO sei. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen drei Fachvorträge: Rainer Brückers, der frühere Vorstandsvorsitzende des AWO Bundesverbandes, legte die



ein. Die 450 Teilnehmer diskutierten mit hochrangigen Experten aus Wissenschaft und Praxis die Wertorientierung der Pflege in der AWO, die ethischen Ansprüchen und Wirtschaftlichkeitszwängen der Pflegenden sowie das Spannungsfeld unterschiedlichster Interessen an die Pflege. Des Weiteren wurde die Frage nach dem Nutzen der Akademisierung in der Pflege, der Rollenaufteilung und die Tätigkeiten in der Pflege erörtert. Impulsreferate in den Workshops hielten neben den Protagonisten des Vormittags Elisabeth Scharfenberg (MdB), pflegepolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Ute Braun, stellvertretende Landesvorsitzende der bayerischen Arbeiterwohlfahrt und Dr. Wolfgang Dunkel, ISF München. Den Abschluss bildete ein Ausblick von Mona Frommelt, Direktorin der Hans-Weinberger-Akademie, der die Tagungsreihe und deren Anliegen in den Kontext des Beschlusses der Landeskonferenz 2008 zum Start einer Bildungs- und Qualifizierungsoffensive stellte.

„Auch die Arbeiterwohlfahrt wird in vielfältiger Weise mit dem immer stärker werdenden Kosten- und Effizienzdruck in der Pflege konfrontiert. Dieser Druck lastet vor allem auf den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unser Ziel ist es Wege zu finden, die verhindern, dass die Qualität der Pflege leidet, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter demotiviert und in nicht wenigen Fällen zum Ausstieg aus dem Beruf veranlasst werden. Mit dieser Fachtagung ist es uns gelungen diesem Ziel ein Stück näher zu rücken“, so der Landesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt in Bayern, Thomas Beyer. Tagungsdokumentation sowie weitere Informationen: www.awo-brennpunkt-pflege.de



BRENNPUNKT PFLEGE

litisches Profil der AWO herausarbeiten und damit auch einen Beitrag zur Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der AWO leisten“, so skizziert Wolfgang Schindele, der Vorsitzende des Landesfachausschusses, diese Ziele.

Der Beschluss des Landesvorstandes fußt auf der Überzeugung, dass die Arbeiterwohlfahrt traditionell in der Altenhilfe eine besondere Verantwortung trägt. Dies gilt für den sozialpolitischen Interessenverband und die Mitgliederorganisation. Ins-

Rolle der AWO als wertorientierter Arbeitgeber dar, Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner, bekannt als Kritiker der Versorgungslandschaft und Mitglied der Ethikkommission des Berufsverbandes für Pflegeberufe, begründete die Notwendigkeit einer Ethik für Pflegeberufe. Im Anschluss daran referierte Prof. Christel Bienstein, Leiterin des Instituts für Pflegewissenschaften an der Universität Witten/Herdecke, über die Veränderung des Selbstverständnisses der Pflegenden. Einen breiten Raum nahmen sechs Workshops am Nachmittag

„Ein Sieg für die Menschenwürde“

LAG FW. Das Hartz IV-Urteil haben Kirchen und Wohlfahrtsverbände in Bayern als „Sieg für die Menschenwürde“ begrüßt. Zugleich mahnten sie von der Bundesregierung eine zügige Umsetzung der Neuberechnung von Hartz IV-Leistungen an, wie sie das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe entschieden hatte. Der finanzielle Bedarf für Kinder aus Hartz IV-Familien müsse realistisch ermittelt werden, erklärte der bayerische evangelische Landesbischof Johannes Friedrich in München. „Kinder sind die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft, darum verdienen sie unsere höchste Aufmerksamkeit und Zuwendung“, sagte er. Der Münchener katholische Erzbischof Reinhard Marx nannte die Karlsruher Entscheidung im Hinblick auf Famili-

en mit Kindern erfreulich. Der bayerische Diakoniepräsident Ludwig Markert forderte den Gesetzgeber auf, aus Respekt vor den Betroffenen „zeitnah“ konkrete Vorschläge zu erarbeiten. Außerdem müssten künftig auch ein warmes Schulleben, Nachhilfe oder Vereinsmitgliedschaften für Kinder vom Staat übernommen werden. Nur so könnten Kinder und Jugendliche wirklich am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Ebenso reichten die derzeitigen Regelsätze für erwachsene Hartz IV-Empfänger nicht aus, „gerade wenn wir die Vererbung des Hartz IV-Status über Generationen verhindern wollen“, so Markert. Die bayerische Arbeiterwohlfahrt (AWO) und der Sozialverband VdK Deutschland bezeichneten das Urteil als klaren Auftrag an die Bundesregierung, die



LAG FW

Regelleistungen neu zu berechnen. Die Regelsätze müssten sich am tatsächlichen Bedarf der Menschen orientieren, erklärte der AWO-Vorsitzende Thomas Beyer. Er schlug vor, zu prüfen, ob in teureren Ballungsräumen mit höheren Lebenshaltungskosten mehr Hilfen zum Unterhalt gezahlt werden können. Menschenwürde dürfe nicht unter Kostenvorbehalt stehen, Haushaltskonsolidierung nicht zu Lasten der Schwächsten gehen, fügte die VdK-Präsidentin Ulrike Mascher hinzu. Laut VdK lag die Zahl der Missbrauchsfälle von Hartz IV-Empfängern im vergangenen Jahr bei 1,9 Prozent. Es müsse damit Schluss sein, sie als Sozialschmarotzer zu diffamieren, erklärte Mascher.

Altenpflege: Hohe Standards in Bayern halten, Ausbildung sichern

LAG FW. Weitgehende Übereinstimmung in wichtigen Fragen der Altenhilfe haben Ministerpräsident Horst Seehofer, Sozialministerin Christine Haderthauer und die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) bei einem Spitzengespräch in München erzielt. Sozialministerin Haderthauer fasste die Ergebnisse so zusammen: „Um für die Zukunftsherausforderung Pflege in Bayern bestens gerüstet zu sein und die hohen bayerischen Standards zu halten, wollen wir das bereits bestehende staatlich geförderte Darlehensprogramm zu Renovierung von Pflegeheimen ergänzen. Wenn eine Renovierung nicht mehr genügt, sollen die Träger durch eine Absicherung mit Staatsbürgschaften in Zukunft in die Lage versetzt werden, in die Jahre gekommene Pflegeheime durch attraktive Neubauten, die einen zeitgemäßen Standard aufweisen, zu ersetzen. So ermöglichen wir Trä-

gern günstigere Konditionen bei der Fremdfinanzierung der Bauvorhaben. Das gleiche gilt für das Modernisierungsprogramm, das wir mit Engagement fortführen werden und das auch umfassende Modernisierungen erleichtert. Mehr Attraktivität brauchen wir aber auch bei der Ausbildung bei der Altenpflege. Hier setzen wir uns zusammen mit den Wohlfahrtsverbänden ein, dass der Bund schnellstmöglich eine ‚generalistische Pflegeausbildung‘ schafft, bei der die derzeitigen Ausbildungen in der Alten-, Kranken- und Kinderpflege zu einem einheitlichen Pflegeberuf zusammengefasst werden. Dabei muss es auch darum gehen, die Finanzierung der Ausbildung auf eine solide Basis zu stellen.

Landes-Caritasdirektor Prälat Karl-Heinz Zerrle, diesjähriger Vorsitzender der LAG FW, sagte, auch angesichts der prekären Finanzlage der öffentlichen Haushalte dürfe es keine Kürzungen im Staatshaushalt auf

Kosten der Armen und Schwachen geben. Sie hätten die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise nicht verschuldet. Zerrle forderte, die Banken als Verursacher der Krise mehr in die finanzielle Verantwortung für die Folgen ihres Handelns einzubeziehen. Er zeigte sich erfreut über die Aussage des Ministerpräsidenten, dass im Augenblick keine Sozialkürzungen im Staatshaushalt erkennbar seien. Er hoffe, sagte Zerrle, dass dies auch im Jahr 2011 so bleibe. Im Übrigen verlasse man sich auf die Zusage des Ministerpräsidenten, bei der Gestaltung des Haushaltes rechtzeitig einbezogen zu werden. Bei der generalistischen Ausbildung in der Pflege sei zu bedenken, dass dies nicht zu einem Fachkräftemangel in der Altenpflege führe und die spezifischen Merkmale der Altenpflege erhalten blieben. Außerdem bedürfe es Staatsbürgschaften nicht nur für Generalsanierungen, sondern auch für Ersatzneubauten.



Zerrle jetzt Vorsitzender der Freien Wohlfahrtspflege

LAG FW. Der bayerische Landes-Caritasdirektor Karl-Heinz Zerrle hat im Januar turnusgemäß den Vorsitz der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) übernommen. Er folgt für ein Jahr auf Christa von Thurn und Taxis, die nun als seine Stellvertreterin amtiert. Der Landesarbeitsgemeinschaft gehören neben der Caritas, der Arbeiterwohlfahrt und dem Roten Kreuz die Diakonie, der Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden und der Paritätische Wohlfahrtsverband an. Diese Organisationen stehen für rund 14.500 Facheinrichtungen und Projekte. Zerrle kündigte an, vor allem gegen die um sich greifende Armut bei Kindern und Jugendlichen, bei Alleinerziehenden und alten Menschen kämpfen zu wollen. „Hier erwarten wir von der Staatsregierung klare Maßnahmen.“ Zudem kritisierte er die sogenannte offene Ganztageschule. Die Wohlfahrtsverbände zögen dieser Form pädagogisch durchdachte Einrichtungen vor, die jungen Leuten wirklich helfen könnten.



Warnung vor Hartz IV-Stimmungsmache

Parität. Der Paritätische Wohlfahrtsverband warnt vor einer Stimmungsmache gegen Hartz IV-Bezieher. Nach aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit seien pauschale Missbrauchsvorwürfe gegen Hartz IV-Bezieher haltlos, erklärte der Verband in Berlin. Laut Jahresbilanz der Bundesagentur lag die Missbrauchsquote bei den insgesamt 6,5 Millionen Menschen, die im vergangenen Jahr Anspruch auf Hartz IV-Leistungen hatten, bei 1,9 Prozent. Der Wohlfahrtsverband fordert die Bundesregierung auf, „ihren Fokus endlich von der Ausnahme auf die Regel zu richten“. Hauptgeschäftsführer Ulrich Schneider sagte: „Die Politik sollte sich auf die 6,3 Millionen Menschen konzentrieren, die sich nichts zuschulden kommen lassen und ihnen einen Weg aus Hartz IV und Armut zurück in die Arbeit ermöglichen.“ Nach Angaben der Bundesagentur nahm die Missbrauchsquote bei Hartz IV im vergangenen Jahr leicht zu. Die Zahl der eingeleiteten Straf- und Bußgeldverfahren gegen Hartz IV-Empfänger sei um 1,8 Prozent auf knapp 165.000 gestiegen. Im Bericht der Bundesagentur heißt es, Leistungsmissbrauch sei „in Relation zu der Anzahl der Hilfebedürftigen und den Gesamtausgaben relativ gering verbreitet“.

Anzeige -



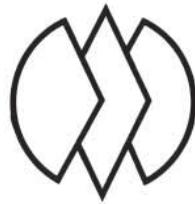
Als Vertragspartner der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern sind wir gerne Ihr Berater in allen Versicherungs- und Versorgungsfragen.

Der Schutz der Betreuten, der Mitarbeiter sowie der Sach- und Vermögenswerte liegt bei uns in den richtigen Händen.

Das ist unser Service:

- kundenorientiert
- zuverlässig
- vorausschauend

**ECCLESIA / UNION
Versicherungsdienst GmbH
Niederlassung München**
Werner-Eckert-Straße 9 - 11
81829 München
Telefon: 089/741154-0
Fax: 089/741154-910



„Gesetzentwürfe zur Neuorganisation SGB II unzureichend“

Bayerischer Landkreistag. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 25. Januar 2010 Gesetzentwürfe zur Neuorganisation des SGB II-Vollzugs vorgelegt. Diese war notwendig geworden, weil das Bundesverfassungsgericht die bisherigen Arbeitsgemeinschaften Ende 2007 als Mischverwaltung für verfassungswidrig erklärte und eine Nachbesserung bis Ende 2010 forderte. Der Präsident des Bayerischen Landkreistages, Landrat Theo Zellner, Cham, sieht in den Gesetzentwürfen in keiner Weise die kommunalen Forderungen bedacht: „Der vorgesehene getrennte Vollzug der Aufgaben durch die örtlichen Arbeitsagenturen und die kommunalen Träger ist viel zu bundeslastig ausgestaltet. Der Bund kann sich in all seinen Entscheidungen, selbst wenn sie sich auf die Leistungen der Kommunen auswirken, durchsetzen. Diese Ausgestaltung ist mit dem kom-

munalen Selbstverwaltungsrecht nicht vereinbar.“

Abzusehen ist zudem, dass auch der getrennte Vollzug der Leistung durch zwei Träger nicht verfassungskonform gestaltet werden kann. Das BMAS führt die Mischverwaltung durch die Hintertür ein, wenn es zwar einen getrennten Vollzug in den Gesetzentwürfen vorsieht, aber gleichzeitig einen Mustervertrag zu einer möglichst engen freiwilligen Zusammenarbeit zwischen Arbeitsagenturen und kommunalen Trägern vorlegt. Zellner hierzu: „Damit hat sich der Bund zusammen mit den Ländern in eine Sackgasse manövriert, aus der er nicht mehr herauskommt.“ Einerseits keine Grundgesetzänderung vorzunehmen und die Finanzströme nicht zu ändern, andererseits dennoch an der Hartz IV-Reform festzuhalten, bei der die Zusammenführung der Leistungen von Arbeits- und Kommunalverwaltung im Mittelpunkt stand, ist für

Theo Zellner unmöglich: „Eines seiner Ziele wird der Bund früher oder später aufgeben müssen.“

Besonders verärgert zeigt sich Zellner darüber, dass das BMAS bei den Gesetzentwürfen nicht einmal die zahlenmäßige Ausweitung der Optionsplätze berücksichtigt, wie sie vom Deutschen und Bayerischen Landkreistag mit Nachdruck gefordert wird: „Wenn hier im Rahmen des weiteren Gesetzgebungsverfahrens nicht nachgebessert und interessierten Städten und Landkreisen die alleinige Vollzugsverantwortung eröffnet wird, muss das Gesamtpaket aus kommunaler Sicht geradezu als Affront gewertet werden.“ Schließlich erinnert der Präsident daran, dass das BMAS selbst nach der Bundestagswahl unter der neuen politischen Spitze eine vertrauensvollere Zusammenarbeit mit den Kommunen versprochen hatte: „Dieser Ankündigung sollten auch Taten folgen.“

Sozialkommission des Freistaates ohne kommunale Beteiligung

Bayerischer Landkreistag. Verwundert zeigte sich die Verbandsspitze des Bayerischen Landkreistages über die neue Sozialkommission, die unter Vorsitz von Ministerpräsident Horst Seehofer und dem Vorsitzenden des DGB Bayern ihre Arbeit aufnahm. „Es erscheint schon seltsam, wenn der Freistaat ein so hochkarätiges Gremium ohne Vertreter von Städten und Landkreisen als örtliche Träger

der Sozial- und Jugendhilfe besetzt“, äußerte sich der Präsident des Landkreistages, Landrat Theo Zellner, der darauf hinwies, dass die Kommunen nicht nur mit Abstand die größten Kostenträger sind, sondern auch vielfältige Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe selbst erbringen und die Planungsverantwortung vor Ort haben. „Wenn wir nicht beteiligt werden, müssen wir genau darauf achten, dass die Kommission keine Ver-

abredungen zu unseren Lasten trifft“, betonte Landrat Zellner. „Dass Bayern sozial bleiben muss, steht außer Frage. Wenn der Freistaat hier etwas bewegen möchte, gerade im Hinblick auf wichtige Präventionsleistungen, dann muss er auch das zur Realisierung notwendige Geld mitbringen“, bekräftigte Zellner der sich bereit erklärte, der Sozialkommission auch nachträglich beizutreten.

Sanktionspraxis bleibt fragwürdig

Diakonisches Werk. CSU-Generalsekretär Alexander Dobrindt hatte gefordert, die in Bayern umgesetzte Strenge gegen arbeitsunwillige Hartz IV-Empfänger/innen auch in anderen Bundesländern zur Norm zu machen. Das Diakonische Bayern hält diese Aufforderung für unangemessen und nicht nachvollziehbar. „Die Sanktionspraxis insgesamt“, so Diakoniepräsident Dr. Ludwig Markert, „muss dringend kritisch überprüft werden, auch in Bayern.“ Die Sanktionspraxis hat eine Kürzung der Regelleistung bis hin zur kompletten Streichung zur Folge. Dies widerspricht nach Ansicht der bayerischen Diakonie der Menschenwürde.

Das Bundesverfassungsgericht hatte die Berechnungsgrundlage für die Höhe der Regelsätze beanstandet und festgestellt: „Das Grundrecht auf Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind“. Eine Kürzung der Regelsätze bis auf Null oder auch auf 60 Prozent der Regelleistungen widerspricht nach Ansicht der bayerischen Diakonie diesem Urteil. Sie gefährdet die physische Existenz bzw. das Überleben der Betroffenen. 57,2 Prozent der Sanktionen wird nach Aussage der Bundesagentur für Arbeit aufgrund von Meldeversäumnissen verhängt, wenn z.B. Gesprächstermine nicht eingehalten wurden. Auf solche Vorkommnisse mit Sanktionen zu reagieren, ist aus Sicht der bayerischen Diakonie überzogen, unangemessen und für die Betroffenen keine Hilfe, sondern führt zu einer Verschärfung ihrer ohnehin schon schwierigen Lage. Bei Familien greift die Sanktionierung sogar auf alle Familienmitglieder über.

Verkürzten Zivildienst mit Freiwilligendienst kombinieren

Diakonisches Werk. Die Diakonie hat die Bundesregierung aufgerufen, bei der Zukunft des Zivildienstes für Klarheit zu sorgen. Falls der Zivildienst von neun auf sechs Monate verkürzt werde, müsse es möglich sein, „unmittelbar einen Jugendfreiwilligendienst anzuschließen“. Diese Umgestaltung des Zivildienstes müsse vom Gesetzgeber finanziert werden, sagte Kerstin Griese, Vorstand Sozialpolitik im Diakonie Bundesverband, in Berlin. Wo Zivildienstleistende im unmittelbaren Dienst am Menschen im Einsatz seien, schaffe die vorgesehene Verkürzung tiefgreifende Probleme, warnte Griese. In der Schwerstbehindertenpflege etwa sei der Wechsel einer Bezugsperson nach sechs Monaten nur schwer vorstellbar.

Deshalb trete die Diakonie für eine Kombination von Zivildienst und Freiwilligendienst ein. Die Bundesregierung müsse schnell handeln, denn eine Verkürzung der Dienstzeit ab 2011 würde bereits alle Zivildienstleistenden betreffen, die ab April ihren Dienst antreten. Griese betonte zudem, dass der Charakter des Zivildienstes als sozialer Lerndienst auch bei einer Verkürzung erhalten bleiben müsse.

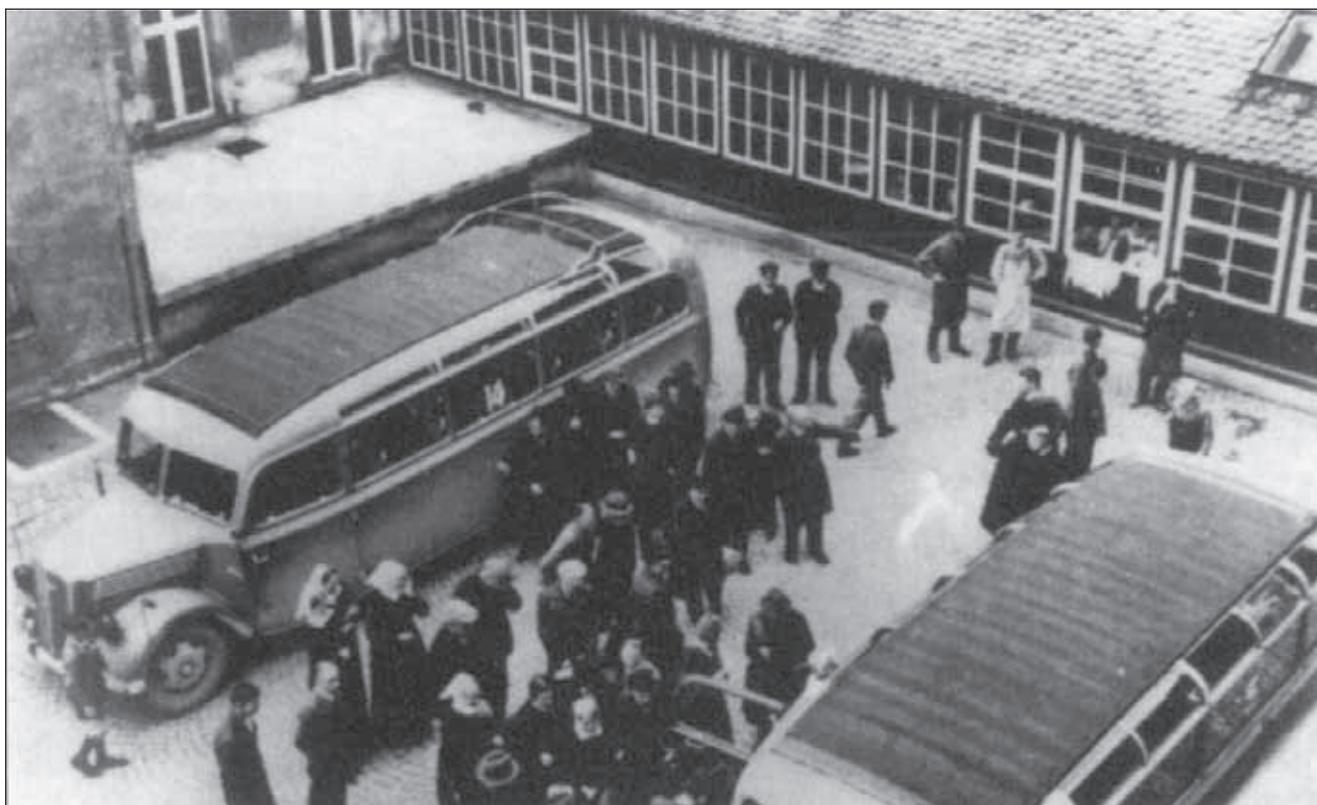


Chaos bei den Hartz IV-Bescheiden

Diakonisches Werk. Die Diakonie hat vor einem wachsenden Chaos bei den Hartz IV-Bescheiden gewarnt. Bereits jetzt sei mehr als jeder dritte Bescheid fehlerhaft, sagte der Vizechef des Diakonischen Werkes Bayern, Jörg Kruttschnitt, in Nürnberg. Fünf Jahre nach Einführung von Hartz IV sei der Weg zur staatlichen Unterstützung „zunehmend kafkaesk“, sagte Kruttschnitt. In den Beratungsstellen der Diakonie gebe es einen ungebrochenen Zulauf von Menschen, die Hilfe beim Verstehen ihrer Bescheide bräuchten. Diakoniepräsident Ludwig Markert nannte Hartz IV eine „Großbaustelle mit unverminderten Ungerechtigkeitspotential“. Die Regelsätze seien viel zu niedrig, um die Bezieher in irgendeiner Weise an der Gesellschaft teilhaben zu lassen. Besonders die Leistungen für Kinder müssten verbessert werden. Mit der Politik der Bundesregierung ging Markert hart ins Gericht. Sie habe sich „der Klientelpolitik für die Reichen und der Aushöhlung des Sozialstaates verschrieben“, sagte er. In der Gesundheitsversorgung und der Pflege gebe es längst eine Zweiklassensystem. Die Vertreter des evangelischen Wohlfahrtsverbandes forderten ein politisches Gesamtkonzept zur Armutsbekämpfung. Es sei ein Skandal, dass kaum ein Kind aus einer armen Familie die Chance habe, der Armut durch Bildung zu entfliehen. Das Bildungssystem sei seit der ersten PISA-Studie um keinen Deut durchlässiger geworden.

Die vergessenen Opfer der Nazis

Symposium und Ausstellung zum Schicksal von Menschen in Fürsorge- und Psychatrieeinrichtungen im Dritten Reich



Die Aktion T 4: Auch in Bruckberg, einem Heim der Diakonie, fuhren Busse vor, um Menschen mit Behinderung abzuholen und in Vernichtungslager zu bringen. Foto: Diakonie Neuendettelsau

Nürnberg. Sie sind die „vergessenen“ Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft: Menschen, die in psychiatrischen oder Fürsorgeeinrichtungen lebten und litten. Viele von ihnen wurden zwangssterilisiert und – als „lebensunwert“ abgestempelt – ermordet. Allein in Deutschland geht man von 180.000 Ermordeten aus. Nach 1945 wurde der Leidensweg der Betroffenen sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Wissenschaft weitestgehend ignoriert. Die Täter kamen in der Regel ungeschoren davon.

Speziell mit den Vorgängen in Mittelfranken befassen sich am 5. März im Haus eckstein die Teilnehmer-

innen und Teilnehmer des Symposiums „lebenswert – ‚lebensunwert‘. Opfer von Fürsorge und Psychiatrie während des Nationalsozialismus in Mittelfranken“. Eingeladen hatte die Bezirksarbeitsgemeinschaft Mittelfranken der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG Ö/F).

Die aktuellen Forschungsergebnisse präsentierten Dr. Eckart Dietzfelbinger vom Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg sowie der Medizinhistoriker Dr. Gerrit Hohendorf und die Historikerin Dr. Annette Eberle. Speziell auf die Vorgänge in Mittel-

franken gingen Dr. Hans Ludwig Siemen vom Klinikum am Europakanal in Erlangen und Matthias Hunold von der Diakonie Neuendettelsau ein. Der ehemalige Ärztliche Direktor des Bezirkskrankenhauses Kaufbeuren, Professor Dr. Michael Cranach, referierte über den Umgang mit dem Thema „Euthanasie-morde“ im Deutschland der Nachkriegszeit:

Der Boden für diese Verbrechen war bereits bereitet, als die Nazis an die Macht kamen. Geistige Behinderung und seelische Erkrankungen, aber auch Alkoholismus, kriminelles Handeln oder einfach die Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Schichten wurden als Folge „minderwertiger“ Gene angesehen. Die Träger dieser Gene als eine Gefahr für das „Wohl“ der „gesunden Bevölkerungsteile“ eingestuft. Dies war seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine weitverbreitete Überzeugung in Europa und Nordamerika. Durch gezielte Sterilisation sollte dem entgegengewirkt werden. Unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise traten aber zunehmend wirtschaftliche Aspekte in den Vordergrund – Menschen in Fürsorge- und Psychiatrieeinrichtungen würden der Gesellschaft nur Geld kosten, aber nichts für diese leisten. Auch dieses Argument stieß auf breite Zustimmung in weiten Teilen der Bevölkerung. Der Schritt zur gezielten Tötung war dann nur ein kurzer. Besonders schockierend war für die ca. 80 Zuhörer/-innen, dass zumindest in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren bis Juni 1945, also noch nach Kriegsende, als „lebensunwert“ abgestempelte Menschen ermordet wurden.

Damit diese düstere Vergangenheit nicht in Vergessenheit gerate, so Gabriele Sörgel, Vorstandssprecherin der Stadtmission Nürnberg und Vorsitzende der Bezirksarbeitsgemeinschaft Mittelfranken, präsentiere man die Ausstellung „In Memoriam – Zum Gedenken an die Opfer der Psychiatrie“ erstmalig in Nürnberg.



Unter dem Eindruck der Ungeheuerlichkeit der Verbrechen war es daher nicht leicht, den Bogen zur Gegenwart zu schlagen. Moderiert von Pfarrer Willi Stöhr von der Evangelischen Stadtakademie Nürnberg, diskutierten Bezirksrat Norbert Dünkel, der Landtagsabgeordnete Hermann Imhof, die Vorsitzende des VDK Ulrike Mascher sowie Professor Dr. Dr. Günter Niklewski, Chefarzt der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Nürnberg, und Christian Oerthel, Vorsitzender des Evangelischen Erziehungsverbandes in Bayern, die Frage nach dem „Leistungsfaktor Mensch als Kategorie der Sozialpolitik“. Trotz unterschiedlicher Standpunkte waren sich jedoch alle darin einig, dass man die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Menschen nicht als Maßstab für die medizinische oder wirtschaftliche Unterstützung Hilfsbedürftiger ansetzen dürfe.

Thomas Warnken



Immer mehr Menschen verstehen den Inhalt amtlicher Dokumente nicht:
Kommunen setzen jetzt auf ehrenamtliche fachkundige Helfer

Lotsen durch den

Sozialrechtsdschungel

Ein Drittel der rechtlichen Formulare weltweit stammt aus Deutschland: Für manche Menschen ist das nur ein netter Partygag, aber wer täglich damit zu tun hat, der droht vielleicht irgendwann daran zu verzweifeln und ist dankbar für jede Hilfe. Irmela Müller aus Weißenburg ist Dauergast in den Amtsstuben: Die alleinerziehende Mutter von drei Kindern, die ihren richtigen Namen nicht in der Zeitung lesen möchte, ist arbeitslos. Sie bekommt Hartz IV – und damit erneut unzählige Papiere und Formulare zum Beantragen, Ausfüllen, Abgeben und anschließend zum Korrigieren und erneutem Abgeben. Doch damit nicht genug: Einer von Irmelas Söhnen ist chronisch krank – was neben dem Schmerz und dem Kummer weiteren Papierkrieg bedeutet, diesmal mit der Krankenkasse. Und natürlich sind auch die dortigen Sachbearbeiter sehr oft der Ansicht, dass etwas nicht korrekt oder unvollständig ausgefüllt wurde. Wer sagt, dass Menschen ohne Arbeit nichts zu tun haben, der würdigt den Papierkrieg mit den Behörden nicht als Tätigkeit.

>>>>> Multi-Problem-Klienten

Der größte Wunsch von Irmela Müller: ein Mensch, der ihr hilft, diesen Dschungel zu lichten, zu verstehen, was die Ämter und Behörden konkret von ihr wollen. „Manchmal reicht es schon, wenn es einem jemand noch einmal erklärt“, meint die junge Frau und lächelt verschämt. Für Markus Willms, den Schuldnerberater der Diakonie in Weißenburg, ist Irmela Müller „ein typischer Fall des Hartz IV Zeitalters“. Fachlich korrekt spricht er aber von Multi-Problem-Klienten: Darunter versteht man im Amtsdeutsch Hilfesuchende, die gleichzeitig mehrere existentielle Probleme auf den Behörden lösen müssen. Gerne würde Markus Willms überforderte Klienten dabei begleiten – doch dazu fehlt ihm die Zeit: „Seit 1999 wurde bei uns die Hälfte der Stellen abgebaut und auf der anderen Seite werden die Probleme immer mehr.“ Wie immer ver-

lässt sich die Gesellschaft darauf, dass schon irgendwelche Freiwillige einspringen – was zum Glück für die Betroffenen auch der Fall ist. In Weißenburg sollen jetzt so genannte Ämterlotsen als „moralische Stütze“ besagte Multi-Problem-Klienten auf die Behörden begleiten – immer noch eine seltene Ausnahme in Bayern. „Viele Betroffene haben Hemmungen, dorthin zu gehen. Sie haben dort schon öfters schlechte Erfahrungen gemacht oder sind überfordert und möchten, dass man sie unterstützt“, erläutert Alexandra Trögl von der Sozial- und Lebensberatung der Caritas. Zehn Lotsen haben sich in den vergangenen Wochen in Weißenburg ausbilden lassen. Seit Jahresanfang helfen sie Antragsstellern in der Arbeitsagentur, im Jugendamt oder im Amtsgericht. Und das Modell macht Schule. In Fürstenfeldbruck, Freising und Erding werden von der Caritas ebenfalls Ämterlotsen ausgebildet.

>>>>> Zwölf Wochen Wartezeit

Denn der Bedarf ist groß. Alleine die Caritas betreut nach Angaben ihres Landesverbandes in Bayern rund 47.000 Fälle in der Schuldner- und Sozialberatung, Tendenz steigend. Für diese Mammutaufgabe stehen landesweit nur 200 Berater zur Verfügung. Für die Schuldnerberatung gebe es mancherorts derzeit schon Wartezeiten bis zu zwölf Wochen. „Eine personelle Aufstockung wäre dringend erforderlich“, sagt Regina Hinterleuthner, Sprecherin der Schuldnerberatungsstellen der Caritas. Doch derzeit befürchte sie eher, dass die Kommunen aufgrund der Finanzkrise an der Schuldnerberatung sparen könnten. Die Ämterlotsen werden deshalb vom Caritas-Landesverband begrüßt. „Aber nur als Ergänzung zur bestehenden, professionellen Beratung“, wie Sprecher Bernd Hein klarstellen will: „Ehrenamtliche dürfen nicht als Lückenbüßer genutzt werden, weil der Staat seine verfassungsmäßige Pflicht nicht erfüllt.“ Allerdings muss

sich der Staat fragen lassen, welche grundsätzliche Akzeptanz langfristig ein Sozialsystem genießt, dessen rechtliche Aspekte immer mehr Menschen nicht verstehen. Denn unterstützt werden darin nicht primär die Bedürftigsten, sondern diejenigen, die den Inhalt der Paragraphen am besten kapieren und zu ihren Gunsten auslegen können.

Die Idee der Ämterlotsen stammt ursprünglich aus Hamburg. In Bayern setzen Diakonie und Caritas erstmals im Jahr 2007 Ämterlotsen in Rosenheim ein. Die Nachfrage ist dort in den knapp drei Jahren deutlich gestiegen. Dieses Jahr begleiten Lotsen in Rosenheim wöchentlich zwei bis drei Fälle, doppelt so viele wie noch 2008. Einen typischen Klientenkreis kann Hedwig Petzet von der Caritas in Rosenheim nicht ausmachen, jeder kann dazu gehören: gescheiterte Jungunternehmer, Senioren, Immigranten und allein-erziehende Mütter hätten schon bei ihr angerufen, ver- rät Petzet. Was die Leute jedoch verbinde, sei Arbeits- losigkeit und Hartz IV.

>>>>>>> 20-seitige Anträge

Die Lotsen helfen diesen Menschen unter anderem beim Ausfüllen des 20-seitigen ALG-II-Antrags. Manchmal sind sie aber auch als Streitschlichter ge- fragt. Stoff für Konflikte sei oft die Wohnung, die plötz-

lich zu groß für die Höhe der Zuschüsse geworden ist. „Oft erlebt ein Ämterlotse, dass die Situation zwischen Beamten und Betroffenen sehr angespannt ist. Manchmal sind schon unschöne Dinge angefallen und man hat sich Gemeinheiten an den Kopf geworfen. Da gibt es dann eine Blockade auf beiden Seiten“, er- läutert die Diakonie-Mitarbeiterin. Dass die Lotsen in solchen Situationen beruhigend wirken, hat auch Peter Eberl, Teamleiter bei der Arge des Landkreises Rosen- heim, erlebt: „Wenn ich den Ämterlotsen überzeugen kann, dann ist auch der Hilfsbedürftige eher geneigt, meinen Worten Glauben zu schenken, auch wenn es ihm gegen den Strich geht.“ 110 Fälle betreut ein Sach- bearbeiter durchschnittlich in der Arge Rosenheim Landkreis pro Jahr. „Die Zeit ist knapp, das Personal ist knapp“, bedauert Eberl – „sich ein, zwei Stunden für einen Antragssteller zu nehmen, ist für unsere Sach- bearbeiter unmöglich geworden“. Und ab diesem Jahr kann sich dieses Problem sowohl auf den Ämtern als auch in den Beratungsstellen zuspitzen. Denn vermut- lich wird die Arbeitslosigkeit, bedingt durch die Finanzkrise, erst so richtig spürbar. Und die Wut der betroffenen Menschen wird nicht geringer werden. Von Glück reden kann dann der Landkreis, in dem es schon freiwillige Helfer zur Unterstützung gibt.

*Ralf Fischer
Bayerische Staatszeitung 1/2010*



Die Aktenberge häufen sich: Alexandra Trögl von der Caritas und Markus Willms von der Diakonie in Weißenburg können die Nachfrage in der Sozial- und Schuldnerberatung kaum noch befriedigen. Ehrenamtliche sollen sie jetzt unterstützen. Foto: Fischer



Vereint in Bewegung

Rahel Rose

Fachberatung Sportprojekt „Vereint in Bewegung“
und „Gemeinsam sind wir stark“,
beim Deutschen Kinderschutzbund
Landesverband Bayern e.V.

Hintergrund

Sport ist ein wirksames Mittel, Aggressionen gewaltfrei abzulassen und sozial benachteiligte Menschen in Vereinen und Organisationen zu integrieren. Sport leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung sowie zur Gewalt- und Suchtprävention für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Gleichzeitig findet man auf Sportplätzen ein komplexes Spiegelbild mit allen sozialen Problemen unserer Gesellschaft, wie zum Beispiel Rassismus, Armut oder Gewalt. Die Sportverbände Bayerns ebenso wie die Träger der Kinder- und Jugendhilfe engagieren sich hier seit langer Zeit vorwiegend auf ehrenamtlicher Basis und stoßen dennoch immer wieder an Grenzen. Dabei werfen sich zahlreiche Fragen auf: Wie können Vereine bei gesellschaftlichen Themen wie Gewalt, Sucht und Fragen der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit

Migrationshintergrund beraten werden und Hilfestellung bekommen? Wie können Sportvereine ihre Mitglieder stärker an sich binden und verhindern, dass diese beispielweise aufgrund von Armut austreten müssen? Wie können - meist ehrenamtlich - engagierte Sporttrainerinnen und -trainer gut unterstützt werden in sozialen Fragen wie zum Beispiel der Umgang mit Sucht oder Kindeswohlgefährdung? Kinder- und Jugendtrainer haben selten eine pädagogische oder soziale Ausbildung und tragen dennoch viel Verantwortung. Diese ist dann zu spüren, wenn es zu Konflikten von psychischer wie physischer Gewalt im Training oder während der Spiele kommt, wenn Eltern und Publikum die Kinder beschimpfen, wenn Schiedsrichter angegriffen werden. Dies gilt für alle Sportarten in unterschiedlicher Intensität. Leistungsdruck kombi-

niert mit sozialen Problemen wirkt sich subtil wie evident aus.

Parallel haben soziale und kommunale Organisationen in ihren vielseitigen Angeboten einen guten Zugang zu Kindern, Jugendlichen und Familien. Gerne würden sie diese an passende sportliche oder auch kulturelle Angebote vermitteln und wissen häufig nicht wie. Die Frage ist, wie man Informationen so streuen kann, dass sie die betroffenen Zielgruppen tatsächlich erreichen.

Die Vernetzungsinitiative „Vereint in Bewegung“

Diesen Fragen stellen sich die Beteiligten der Vernetzungsinitiative „Vereint in Bewegung“ (VIB), die mit den Kooperationspartnern Bayerischer Landessportverband (BLSV), Bayerischer Fußball-Verband (BFV), Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband Bayern e.V. als Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und der Sportjugendstiftung der bayerischen Sparkassen, 2008 startete. Weitere Partner wie beispielsweise die Bayerische Sportjugend (BSJ), der Bayerische Jugendring (BJR) oder die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) konnten mittlerweile hinzugewonnen werden - vor Ort sind die Kooperationspartner sehr facettenreich. Die Initiative versteht sich als Impulsgeber, um Kontakte zwischen dem Sport und dem Sozialen herzustellen und um Informationsplattformen in den Kommunen einzurichten. Konzepte von möglichen Kooperationen mit den unterschiedlichsten Schwerpunkten sollen vor Ort erarbeitet und neue Angebote für Zielgruppen erstellt, durchgeführt oder bestehende bedarfsgerecht modifiziert werden.

Die Netzwerke ermöglichen,

- dass Menschen und Einrichtungen von Angeboten und Projekten erfahren, die oft nebeneinander herlaufen,
- dass Informationen, Ressourcen und Kompetenzen unter den Partnern ausgetauscht werden,
- dass unterschiedliche Stärken, Sichtweisen und Ideen in die Prozesse eingebracht werden und
- dass Akteure sowie Zielgruppen mehr Spielräume zur Mitgestaltung erhalten.

Zielgruppen von VIB sind in erster Linie die Sportvereine und sozialen Organisationen, die direkten Zugang zu Kindern, Jugendlichen und ihren Familien haben.

Unsere Strategie

Um die Vernetzung zu gewährleisten, wurden auf Landesebene Koordinationsstellen jeweils beim BLSV und beim DKSB für den Sport- und Sozialbereich eingerichtet. VIB startete 2008 mit sieben Modellstandorten in allen Regierungsbezirken Bayerns. 2010 werden diese erweitert mit dem Ziel, dass die Idee sich landesweit überträgt. In diesen Standorten wurden Koordinatorinnen und Koordinatoren eingesetzt.

Er/Sie hat die Aufgabe,

- die Netzwerkpartner zu vermitteln,
- zu sozialräumlichen Vernetzungstreffen einzuladen (zum Beispiel an „Runden Tischen“),
- den Informationsfluss zwischen den Partnern zu gestalten und
- die Aktivitäten der Partner zusammenzuführen.

Zentrale Verbindungsstelle der Koordinatoren sind zwei landesweite Ansprechpartnerinnen des DKSB und des BLSV. Über gemeinsame Veranstaltungen wird das Projekt vor Ort bekannt gemacht und umgesetzt. Die Ergebnisse dieser Vernetzungen fallen in den einzelnen Orten je nach vorhandener Sport- und Sozialstruktur sehr unterschiedlich aus, die Offenheit für Vernetzungsprozesse ist bekanntlich divergent ausgeprägt.

Erste Erfolge

In einigen Modellstandorten entwickelten sich bereits erste sehr erfolgreiche Gemeinschaftsprojekte: Durch die Vernetzung von unterschiedlichen Migrantenorganisationen haben zum Beispiel in Augsburg Frauen nun die Möglichkeit, sonntags für mittlerweile vier Stunden ohne männliche Präsenz und Beobachtung zu schwimmen. Im letzten Quartal des vergangenen Jahres haben bereits 700 Frauen mit ihren Kindern dieses Angebot wahrgenommen. Außerdem wird vor Ort noch ein Turnangebot organisiert.

„Vereint in Bewegung“ ist bei der Verbreitung des erfolgreichen Projektes „Gemeinsam sind wir stark“ unterstützend tätig. Das vierstündige Schulungsangebot richtet sich an ehrenamtliche Trainerinnen und Trainer von Kinder- und Jugendmannschaften. Es soll ihnen helfen, in Konfliktsituationen souverän zu reagieren und ein friedliches Miteinander innerhalb ihrer Mannschaft zu fördern. Das Gewaltpräventionsprojekt des Kinderschutzbundes findet derzeit an zahlreichen Orten in ganz Bayern statt und wird durch Kooperationspartner gefördert. Zusätzlich ist die Entwicklung neuer Konzepte in ständiger Arbeit: So ist zum

Beispiel eine Vernetzung zwischen den Elternkursen „Starke Eltern - Starke Kinder“ des Kinderschutzbundes und den Sportvereinen angedacht. In den deutsch-, türkisch- und russischsprachigen Elternkursen könnten die Angebote der ortsansässigen Sportverbände bekannt gemacht und beworben werden. Es gibt auch die Möglichkeit, Elternkurse während der Trainingszeiten der Kinder stattfinden zu lassen. Bei „Starke Eltern - Starke Kinder“ vermittelt der DKSB soziale und kommunikative Handlungskompetenzen. Diese können die Veranstaltungen des Sports bereichern und zur Problemlösung beitragen. Alternativ könnten die Sportvereine Werbung für die Elternkurse machen und ein spezielles Angebot für ihre Mitglieder organisieren.

Ein erster Schritt in Richtung unterstützende Integrationsarbeit, war die Entwicklung eines Flyers für Migrantinnen und Migranten, der die Verbandsstrukturen im Sport erklärt. Durch „Vereint in Bewegung“ wurde eine landesweite Vernetzung auf Podiumsdiskussionen angeregt, bei denen sich kommunale, soziale und sportliche Institutionen begegneten. Derzeit werden Fachtagungen und Veranstaltungen in den Modellstandorten geplant und organisiert, die auch tabuisierte Themengebiete wie (sexuellen) Missbrauch, Rassismus im Sport etc. thematisieren.

Ausblick

Kinder- und Jugendschutz braucht starke Netze. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit stellt ein wesentliches Element für einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen dar. Vor diesem Hintergrund hoffen wir auf eine große Resonanz und auf ein großes Interesse der neuen Partner aus Sport, Kommunen und Sozialem. Durch die Impulse des Projektes „Vereint in Bewegung“ soll eine gemeinsame Arbeit entstehen. Die Vernetzung von Sport- und Sozialverbänden stellt eine neue Herausforderung dar, um den gesellschaftlichen Problemen unserer Zeit adäquat entgegenzutreten zu können. Neben einer Kooperation in der realen Welt wird es in Zukunft vermehrt darum gehen, virtuelle Plattformen der Vernetzung zu entwickeln, weiter auszubauen und zu bewerben. In Dillingen startet eine Internet-Plattform, auf der jeder Verein und jede Organisation ihre Angebote platzieren kann, so dass sich alle Einwohnerinnen und Einwohner einfach und ohne Umstände von zu Hause aus informieren können. Es gilt, Vorhandenes zu analysieren und gute Ideen zu implementieren.

Erfolgsanalyse: Es gibt noch nicht viele wissenschaftliche Untersuchungen in der Netzwerkarbeit. Ein gro-

ßer Gewinn des Projektes ist deshalb die Evaluation. Die Katholische Stiftungsfachhochschule München wertet „Vereint in Bewegung“ anhand einer Nutzwertanalyse aus und veröffentlicht die Evaluation. Mehr Informationen gibt es auch unter www.vereint-in-bewegung.de



Im September 2008 fand auf dem Max-Josefs-Platz in Rosenheim eine Aktion des Projektes "Vereint in Bewegung" statt.



Weltkindertag in Nürnberg im September 2009



Beim Fürther Metropolmarathon, im Juni 2009, kamen die kleinen Läufer und Läuferinnen beim Schülermarathon ganz groß raus.

Autismus und Persönliches Budget (PB)

Prof. Dr. Matthias Dalferth

Hochschule für angewandte
Wissenschaften Regensburg
Fakultät angewandte Sozialwissenschaften

Im Verlauf der letzten Jahre gelang es im Rahmen von zwei Modellprojekten zur beruflichen Förderung und Teilhabe von Menschen mit Autismus, die Anzahl der bundesweit überbetrieblich Geförderten auf aktuell über 300 zu erhöhen. Über die Hälfte der jungen Menschen mit Autismus, die bereits eine Ausbildung abschließen konnten, befinden sich in einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (Baumgartner, Dalferth, Vogel 2009). Es gilt damit als unumstritten, dass eine berufliche Qualifizierung nicht nur möglich ist, sondern auch Erfolg versprechend sein kann. Darüber wurde ausführlich in den *Bayerischen Sozialnachrichten* (Dalferth 2007) berichtet. Im Projektverlauf hat sich allerdings gezeigt, dass etliche Absolventen unabhängig von ihrem beruflichen Leistungsvermögen auf Hilfestellung angewiesen sind. So gehört zu den zentralen Beeinträchtigungen autistischer Menschen, dass sie Gefühle in Mimik und Gestik nur schwer erkennen können, Schwierigkeiten haben, die subtilen Regeln im zwischenmenschlichen Umgang zu durchschauen, sich nur schwer in das Denken und Fühlen anderer Menschen hineinversetzen und ihre Absichten erkennen können. Gleichfalls fällt es ihnen - unabhängig von ihren kognitiven Möglichkeiten - schwer, ohne klare Strukturen oder Regeln ihren Arbeitsalltag zu organisieren oder ihr Privatleben zu gestalten.

Damit Rehabilitationserfolge gesichert und ein individuell höchstmögliches Maß an Unabhängigkeit und Selbstbestimmung erreicht werden kann, benötigen sie fakultativ und individuell in unterschiedlichem Aus-

maß Hilfe beim Wohnen, der Haushaltsorganisation, in lebenspraktischen Aufgaben, in der Freizeit, bei der Aufnahme und Unterhaltung von Sozialkontakten und u. U. bei der Strukturierung von Arbeitsprozessen. Das Persönliche Budget (PB) bietet hier die große Chance, ein Bündel passgenauer Hilfen zu schnüren, die es den Absolventen ermöglichen, ein weitgehend eigenverantwortetes Leben zu führen. Daher wird im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales am BBW St. Franziskus Abensberg in Bayern ein weiteres Modellprojekt zur Nutzung des PB für diesen Personenkreis durchgeführt. Titel: „Einsatzmöglichkeiten des Persönlichen Budgets bei der sozialen und beruflichen Inklusion von Menschen mit autistischen Syndromen anhand konkreter Beispiele aus der beruflichen Rehabilitation“.

Im Rahmen der Laufzeit des Projektes (3/2009 – 12/ 2010) soll erkundet werden, inwieweit durch die Nutzbarmachung des PB behinderungsbedingte Barrieren bei der Inklusion von Menschen mit autistischen Behinderungen überwunden werden können. Das Untersuchungsdesign sieht vor, im Rahmen einer bundesweiten Befragung von Nutzern und Interessenten mit Autismus Hemmschwellen bei der Beantragung und Inanspruchnahme des PB und hinsichtlich ihres Unterstützungs- und Beratungsbedarfs ausfindig zu machen. Im Einzelnen soll untersucht werden, in welcher Hinsicht und in

welchen Lebensbereichen (Arbeit, Wohnen, Lebenspraxis, Freizeit, Schule, soziale und berufliche Integration) Menschen mit Autismus Hilfen benötigen, die sich in einem PB bündeln lassen. Dabei wollen wir eine Übersicht der relevanten budgetfähigen Leistungen erstellen und gezielt Interessenten bei der Beantragung des PB zu unterstützen.

Die Entwicklung eines geeigneten Handlungsleitfadens zur Beantragung eines PB für Personen mit Autismus soll dazu beitragen, Schwellen bei der Inanspruchnahme zu verringern. Die Ergebnisse werden in Empfehlungen einmünden, die in absehbarer Zeit publiziert werden. Damit möglichst vielfältige Erkenntnisse gewonnen werden können, bieten wir Interessenten – oder auch Angehörigen - aus dem autistischen Spektrum an, die an einem PB interessiert sind sowie Personen, die bereits ein PB beantragt haben oder erhalten, sich mit ihren Wünschen oder Erfahrungen an die Projektverantwortlichen zu wenden

Projektleitung:

Heike Vogel, Dipl.-Sozialpäd.(FH)
heike.vogel@bbw-abensberg.de

Projektkoordination:

Kathrin Hainzmeier
(Dipl.-Sozialpäd. (FH))
kathrin.hainzmeier@
bbw-abensberg.de

Wissenschaftliche Begleitung:

Prof. Dr. Matthias Dalferth
Hochschule für angewandte Wissenschaften Regensburg, Fakultät für angew. Sozialwissenschaften
matthias.dalferth@
soz.fh-regensburg.de

Weitere Informationen:

www.bbw-abensberg.de

Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege
in Bayern, Nördliche Auffahrtsallee 14 - 80638 München
Postvertriebsstück Deutsche Post AG - „Entgelt bezahlt“ - B1610

Gefördert durch die
GlücksSpirale
VON LOTTO

Experte

für Lebensfreude
sucht Rollstuhlschieber.



Not sehen und handeln.

www.Experten-fuers-Leben.de

C a r i t a s